

Teilheft

# **Bundesvoranschlag 2028**

Untergliederung 21

Soziales und Konsumentenschutz



Teilheft

# Bundesvoranschlag

2028

Untergliederung 21:  
Soziales und Konsumentenschutz

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

## Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 21 .....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets .....	7
I.B Gesamtüberblick Personal .....	8
I.C Detailbudgets .....	9
21.01 Steuerung und Services	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	9
21.01.01 Zentralstelle .....	10
21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen .....	19
21.01.03 Konsumentenschutz .....	25
21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren .....	29
21.02 Pflege	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	33
21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz .....	34
21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige .....	37
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	42
21.03.01 Kriegsopferversorgung .....	43
21.03.02 Heeresentschädigung, Impfschaden .....	48
21.03.03 Opferfürsorge .....	51
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer .....	54
21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	
Aufteilung auf Detailbudgets .....	59
21.04.01 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen .....	60
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	65
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	66
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung .....	67
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung .....	68
II.D Übersicht über die EU-Gebarung .....	69
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz .....	70
II.H Übersicht über veranschlagte Rücklagenentnahmen .....	72
III. Anhang: Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz .....	73
IV. Anmerkungen und Abkürzungen .....	80

## Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

### Kernaufgaben

In der UG 21 werden folgende Ausgabenschwerpunkte verrechnet:

- Pflegegeld (Selbst- und Weiterversicherung, Ersatzpflege, Pflegekarengeld, Hausbesuche zu Qualitätssicherung bei Förderwerberinnen und Förderwerber einer 24-Betreuung und Pflegebezieherinnen und Pflegebezieher, Angehörigenbonus)
- Pflegefonds, Hospiz- und Palliativfonds, 24-Stunden-Betreuung, Kostenersatz für den Entfall des Pflegeregresses, Sonderprojekte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge
- Renten- und Entschädigungsleistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, Heeresentschädigungsgesetz, Impfschaden-, Opferfürsorge-, Verbrechenopfer- und Heimopferrentengesetz
- Verbesserung der beruflichen und gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Projekt- und Individualförderungen, Integrative Betriebe)
- Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030 (zB Pilotprojekt Persönliche Assistenz und Umsetzung Richtlinie Inklusive Arbeit) sowie Abwicklung von Förderungen an Vereine und sonstige Träger zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen
- Bekämpfung von Kinderarmut mit Fokus auf Sachleistungen
- Unterstützung, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben (Unterstützungsfonds für Alleinerziehende)
- Delogierungsprävention, Wohnungs- und Energiesicherung und Maßnahmen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit nach dem Housing-First-Prinzip (Wohnschirm)
- Armutsprävention und soziale Innovationen (Fonds für Armutsbekämpfung und soziale Innovation)
- Projekte in den Bereichen Seniorenpolitik, insbesondere für den Bereich analoges Leben zur Sicherung der Wahlfreiheit und Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung
- Männer- und Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienste) sowie Diversity und Bekämpfung von Geschlechtsstereotypen, Gewaltprävention
- Sozialpolitische Grundlagenarbeit, EU und internationale Sozialpolitik
- Projekte im Bereich Konsumentenschutz
- Personal- und Betriebsaufwand der Zentraleitung und dem Sozialministeriumservice - Behindertenanwaltschaft

### Personalinformation im Überblick

Für den Personalplan 2028 sind für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) in der UG 21 1.597 Planstellen vorgesehen. Das BMASGPK, UG 21 "Soziales und Konsumentenschutz", setzt sich aus der Zentralstelle, sowie Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Sozialministeriumservice (nachgeordnete Dienstbehörde) zusammen. Das Sozialministeriumservice hat seinen Sitz in Wien, zudem ist in den Landeshauptstädten der Bundesländer jeweils eine Landesstelle eingerichtet.

### Projekte und Vorhaben 2028

Folgende Projekte sind im Jahr 2028 relevant:

- Umsetzung des Finanzausgleichs
- Offensivmaßnahmen und Projekte in den Bereichen Pflege, Armutgefährdete Kinder, und Analoges Leben
- Sicherung der Angebote zur Verbesserung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Weiterentwicklung der Pflegevorsorge (Pflege-Entwicklungs-Kommission)
- Umsetzung des Hospiz- und Palliativfondsgesetzes
- Umsetzung Innovationsfonds (Maßnahmen der Digitalisierung in der Pflege, mit besonderem Augenmerk auf die Anbindung an ELGA)
- Umsetzung Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030
- Langfristige Finanzierungssicherheit für den VKI und Erweiterung der Finanzbildung
- Projekte und Vorhaben zur Bekämpfung von Kinderarmut mit Fokus auf Sachleistungen
- Projekte/Vorhaben in den Bereichen Seniorenpolitik, insbesondere für den Bereich analoges Leben zur Sicherung der Wahlfreiheit und Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung
- Durchführung von Projekten zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung bzw. zur Energiesicherung
- Durchführung von Projekten zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation (Fonds zur Armutsbekämpfung und sozialen Innovation)
- Umsetzung des Unterstützungsfonds für Alleinerziehende
- Ausbau der Gewaltprävention, um (häusliche) Gewalt an Frauen und Kindern und Partnergewalt zu verhindern sowie Ausbau der Schiene Gewaltprävention für Ältere

**Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)**

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung</b>	<b>6.513,2</b>	<b>6.362,7</b>	<b>5.944,3</b>	<b>6.569,0</b>	<b>6.412,5</b>	<b>5.998,9</b>
<b>Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>6.501,0</b>	<b>6.351,5</b>	<b>5.936,1</b>	<b>6.546,4</b>	<b>6.397,4</b>	<b>5.989,3</b>
Auszahlungen/Aufwand für Personal	156,9	156,8	153,3	158,8	159,0	154,5
Bezüge	121,7	121,6	119,2	124,0	124,2	120,9
Mehrdienstleistungen	1,5	1,5	1,6	1,5	1,5	1,6
Sonstige Nebengebühren	2,3	2,2	2,4	2,3	2,2	2,4
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	334,1	328,5	142,4	337,7	332,2	145,7
Mieten	12,1	11,7	11,0	12,4	12,0	11,3
Aufwand für Werkleistungen	290,6	285,6	96,2	293,2	288,3	98,6
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	10,5	10,9	12,5	11,1	11,6	13,2
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	6.010,0	5.866,2	5.640,4	6.050,0	5.906,2	5.689,1
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	5.776,4	5.631,7	5.367,1	5.816,4	5.671,7	5.415,2
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	8,3	8,1	7,9	8,3	8,1	7,9
Transfers an Unternehmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Transfers an private Haushalte/Institutionen	174,2	175,3	214,4	174,2	175,3	215,0
Sonstige Transfers	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8	50,8
<b>Nicht finanzierungsw. Aufwendungen</b>				<b>22,6</b>	<b>15,1</b>	<b>9,5</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte				1,8	1,8	1,4
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				20,8	13,3	8,1
Personalrückstellungen				6,8	6,8	4,2
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				13,2	5,7	3,1
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>3,3</b>	<b>3,2</b>	<b>3,2</b>			
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>8,9</b>	<b>8,0</b>	<b>5,1</b>			
<b>Einz./Erträge nach ökon. Gliederung</b>	<b>1.522,8</b>	<b>1.468,8</b>	<b>1.415,7</b>	<b>1.525,2</b>	<b>1.471,1</b>	<b>1.418,1</b>
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	1.522,4	1.468,4	1.415,3	1.522,4	1.468,4	1.415,3
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Vorschüsse	0,4	0,4	0,4			
<b>Nicht finanzierungsw. Erträge</b>				<b>2,7</b>	<b>2,7</b>	<b>2,8</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-4.990,4</b>	<b>-4.893,9</b>	<b>-4.528,6</b>	<b>-5.043,8</b>	<b>-4.941,4</b>	<b>-4.580,8</b>
<b>Auszahlungen/Aufwendungen je GB</b>	<b>6.513,2</b>	<b>6.362,7</b>	<b>5.944,3</b>	<b>6.569,0</b>	<b>6.412,5</b>	<b>5.998,9</b>
21.01 Steuerung und Services	476,7	471,3	380,7	488,2	483,3	388,9
21.02 Pflege	5.760,1	5.597,4	5.256,7	5.800,2	5.637,4	5.304,8
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	123,6	123,7	120,9	118,1	119,0	119,0
21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	152,8	170,3	186,0	162,6	172,7	186,0
<b>Einzahlungen/Erträge je GB</b>	<b>1.522,8</b>	<b>1.468,8</b>	<b>1.415,7</b>	<b>1.525,2</b>	<b>1.471,1</b>	<b>1.418,1</b>
21.01 Steuerung und Services	3,2	3,2	3,2	5,9	5,9	5,9
21.02 Pflege	1.516,9	1.462,9	1.409,8	1.516,9	1.462,9	1.409,8
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	2,7	2,7	2,7	2,4	2,4	2,4

## **Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten**

Die UG 21 ist geprägt durch den stetigen Anstieg der Ausgaben für den Pflegegeldbereich infolge der demografischen Entwicklung in der österreichischen Bevölkerung und der jährlichen Erhöhung des Pflegegeldes mit dem Anpassungsfaktor nach dem ASVG. Mit der Grundsatzvereinbarung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten über das finanzielle Volumen für den Finanzausgleich erfolgte zuletzt die budgetäre Abbildung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen bzw. die Aufteilung des Gesamtvolumens im Bereich der Pflege durch eine Erhöhung der Dotierung des Pflegefonds sowie weiteren Maßnahmen bis 2028. Dabei wird insbesondere auch dem Personalmangel im Bereich der Pflege und Betreuung entgegengetreten.

Armut und soziale Ausgrenzung betreffen in Österreich einen wachsenden Teil der Bevölkerung. Laut aktuellen Daten sind 18,6% der Gesamtbevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, das entspricht beinahe 1,7 Mio. Menschen (Statistik Austria, EU-SILC 2025). Besonders Kinder und Familien sind überproportional betroffen. Fehlende Unterstützung in der Kindheit hat langfristige Folgen für die Betroffenen und führt auch zu hohen Kosten, laut Berechnungen der OECD jährlich 3,6% des BIP, das sind 2026 bereits 19 Mrd. € (OECD 2023). Wohnkosten stellen für ein knappes Drittel der österreichischen Wohnbevölkerung (2,6 Mio. Menschen bzw. 29%, EU SILC 2025) eine schwere finanzielle Belastung dar. 401.000 Personen (4% der Bevölkerung) befinden sich im Rückstand mit Zahlungen der Wohnnebenkosten (EU SILC 2025). Rund 6% der 16 bis 69-Jährigen sind bereits einmal im Leben zeitweise von Wohnungslosigkeit betroffen gewesen. (Statistik Austria, „So geht's uns heute“ 4. Quartal 2022; siehe Publikationen - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager).

Die Zahl der armutsgefährdeten Kinder ist seit dem Vorjahr um +22% gestiegen. Bereits 395.000 Kinder bis 17 Jahre leben in einem Haushalt, der von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen ist. 48.000 Kinder leiden unter erheblicher materieller und sozialer Deprivation und können nicht mal grundlegende Bedürfnisse erfüllen (EU SILC 2025, Steigerung berechnet durch BMASGPK anhand EU SILC 2024 und 2025). Am stärksten steigt die Armutsgefährdung von Kindern deren Eltern arbeiten (EU SILC 2025 und 2024, Sonderauswertungen der Statistik Austria).

Obwohl rund 73 % der rund 164.000 Kinder von Alleinerziehenden in Österreich einen Anspruch auf Unterhaltszahlungen hätten, wird dieser von lediglich 51 % bezogen (Statistik Austria, Unterhaltsbefragung).

Diese vielfältigen Herausforderungen und deren langfristig negativen Auswirkungen führen zu erhöhtem Bedarf der bestehenden Unterstützungs- und Transfersysteme.

Auch sind Menschen mit Behinderungen nach wie vor überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und gilt es deren Berufliche Teilhabe nachhaltig zu verbessern, um eine Negativspirale (geringere Berufliche Teilhabe und gleichzeitig höhere laufende Kosten z.B. aufgrund von notwendigen Hilfsmitteln) zu verhindern.

Der Mehrbedarf von Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger ergibt sich durch die Wertanpassung der Dotierung des Pflegefonds und des Hospiz- und Palliativfonds für Zahlungen an die Sozialversicherungsträger infolge der Anhebung des Aufwandes für das Pflegegeld (GB 21.02). Die generell höhere Veranschlagung im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Finanzierungshaushalt wird durch Periodenabgrenzungen sowie durch die Veranschlagung von verschiedenen Rückstellungen (für nicht konsumierte Urlaube, für Jubiläumszuwendungen, für Abfertigungen und für Prozesskosten) sowie die Abschreibungen für Abnutzung (AfA) verursacht.

## I. Bundesvoranschlag Untergliederung 21

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.525,132	1.471,125	1.418,050
Finanzerträge	0,020	0,020	0,020
<b>Erträge</b>	<b>1.525,152</b>	<b>1.471,145</b>	<b>1.418,070</b>
Personalaufwand	165,528	165,769	158,653
Transferaufwand	6.049,956	5.906,210	5.689,120
Betrieblicher Sachaufwand	343,687	338,116	151,077
Finanzaufwand	9,800	2,400	
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.568,971</b>	<b>6.412,495</b>	<b>5.998,850</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-5.043,819</b>	<b>-4.941,350</b>	<b>-4.580,780</b>

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.522,396	1.468,396	1.415,291
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,377	0,377	0,382
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,020	0,020	0,020
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.522,793</b>	<b>1.468,793</b>	<b>1.415,693</b>
Auszahlungen für Personal	156,911	156,772	153,331
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	334,144	328,518	142,367
Auszahlungen aus Transfers	6.009,953	5.866,207	5.640,372
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,300	3,190	3,156
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	8,932	8,022	5,078
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6.513,240</b>	<b>6.362,709</b>	<b>5.944,304</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.990,447</b>	<b>-4.893,916</b>	<b>-4.528,611</b>

## Bundesvoranschlag 2028

**I.A Aufteilung auf Globalbudgets**  
**Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 21 Soz. Kons.- Schutz</b>	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.525,132	5,883	1.516,880	2,369	
Finanzerträge	0,020			0,020	
<b>Erträge</b>	<b>1.525,152</b>	<b>5,883</b>	<b>1.516,880</b>	<b>2,389</b>	
Personalaufwand	165,528	165,528			
Transferaufwand	6.049,956	99,285	5.697,656	104,080	148,935
Betrieblicher Sachaufwand	343,687	223,345	102,498	14,013	3,831
Finanzaufwand	9,800				9,800
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.568,971</b>	<b>488,158</b>	<b>5.800,154</b>	<b>118,093</b>	<b>162,566</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-5.043,819</b>	<b>-482,275</b>	<b>-4.283,274</b>	<b>-115,704</b>	<b>-162,566</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 21 Soz. Kons.- Schutz</b>	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.522,396	3,147	1.516,880	2,369	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,377	0,037		0,340	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,020			0,020	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.522,793</b>	<b>3,184</b>	<b>1.516,880</b>	<b>2,729</b>	
Auszahlungen für Personal	156,911	156,911			
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	334,144	217,173	102,443	10,697	3,831
Auszahlungen aus Transfers	6.009,953	99,282	5.657,656	104,080	148,935
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,300	3,300			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	8,932	0,070		8,862	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6.513,240</b>	<b>476,736</b>	<b>5.760,099</b>	<b>123,639</b>	<b>152,766</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.990,447</b>	<b>-473,552</b>	<b>-4.243,219</b>	<b>-120,910</b>	<b>-152,766</b>

## I.B Gesamtüberblick Personal Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2028		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2027		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2026 (1.3.)		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2025 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.544,000	616.527,975	1.571,000	625.721,975	1.500,300	579.897,975	1.494,750
ADV	52,000	25.940,000	52,000	25.940,000	39,475	19.236,200	40,475	19.670,200
Krankenpflegedienst	1,000	333,000	1,000	333,000	1,000	333,000	1,000	333,000
<b>Summe</b>	<b>1.597,000</b>	<b>642.800,975</b>	<b>1.624,000</b>	<b>651.994,975</b>	<b>1.540,775</b>	<b>599.467,175</b>	<b>1.536,225</b>	<b>599.853,800</b>

\*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Für den Personalplan 2028 sind für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) in der UG 21 1.597 Planstellen vorgesehen. Mit dem Ministerrat 34a/1 vom 12.12.2025 wurde in Hinblick auf Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst ein Einsparungspfad für den allgemeinen Verwaltungsdienst festgelegt. Dementsprechend erfolgt im Vergleich zum BVA 2027 eine Reduktion des Verwaltungspersonals des BMASGPK um 1,5 %. In der UG 21 wird eine Reduktion um insgesamt 27 Planstellen vorgenommen, davon 18 im Bereich der Zentraleitung und 9 im Bereich des Sozialministeriumservices.

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**21.01 Steuerung und Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 21.01 Steuerung u.Services</b>	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,883	5,033	0,850		
<b>Erträge</b>	<b>5,883</b>	<b>5,033</b>	<b>0,850</b>		
Personalaufwand	165,528	115,492	50,036		
Transferaufwand	99,285	10,295		5,944	83,046
Betrieblicher Sachaufwand	223,345	57,990	38,838	2,134	124,383
<b>Aufwendungen</b>	<b>488,158</b>	<b>183,777</b>	<b>88,874</b>	<b>8,078</b>	<b>207,429</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-482,275</b>	<b>-178,744</b>	<b>-88,024</b>	<b>-8,078</b>	<b>-207,429</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 21.01 Steuerung u.Services</b>	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,147	3,087	0,060		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,037	0,017	0,020		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,184</b>	<b>3,104</b>	<b>0,080</b>		
Auszahlungen für Personal	156,911	109,113	47,798		
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	217,173	53,368	38,088	1,834	123,883
Auszahlungen aus Transfers	99,282	10,292		5,944	83,046
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,300	3,145	0,155		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,040	0,030		
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>476,736</b>	<b>175,958</b>	<b>86,071</b>	<b>7,778</b>	<b>206,929</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-473,552</b>	<b>-172,854</b>	<b>-85,991</b>	<b>-7,778</b>	<b>-206,929</b>

**I.C Detailbudgets  
21.01.01 Zentralstelle  
Erläuterungen**

**Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**

**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle  
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7**

**Ziele**

**Ziel 1**

Stärkung der Eigenverantwortung der Fachsektionen betreffend ihrer Ressourcen.

**Ziel 2**

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Ressorts in Hinblick auf den demografischen Wandel.

**Ziel 3**

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Ressorts in Hinblick auf die technologische Weiterentwicklung und die digitale Souveränität.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Personal- und Budgetkontrakte mit den Sektionen und den nachgeordneten Bereichen (Sozialministeriumsservice, Arbeitsinspektion) werden jährlich abgeschlossen. Ein begleitendes Controlling zur Ressourcensteuerung in den Sektionen wird durchgeführt.	Personalkontrakte wurden mit allen Sektionen und den nachgeordneten Bereichen (Sozialministeriumsservice und Arbeitsinspektion) abgeschlossen (31.3). Personalcontrollinggespräche fanden statt (31.10.).	Personalkontrakte wurden mit allen Sektionen und den nachgeordneten Bereichen (Sozialministeriumsservice und Arbeitsinspektion) abgeschlossen (31.7.2025). Die Erstellung des Doppelbudgets und die Integration der UG 20 bedingte eine Anpassung der Termine im Jahr 2025. Personalcontrollinggespräche fanden statt (Oktober 2025).
		Das Arbeits- und Budgetprogramm liegt für alle Sektionen vor. Die Budgetplanung für die nachgeordneten Bereiche ist erfolgt (1.3.). Budgetcontrollinggespräche fanden statt (31.10.).	Das Arbeits- und Budgetprogramm liegt für alle Sektionen vor (16.7.2025). Der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan mit dem Sozialministeriumsservice wurde abgeschlossen (2.6.2025). Die detaillierte Planung des Arbeits- und Budgetprogrammes konnte erst nach Ablöse des Budgetprovisoriums durch den Beschluss des BFG 2025 erfolgen. Zusätzlich erforderte die BMG-Novelle und die Integration der UG 20 eine Anpassung der Termine im Jahr 2025. Budgetcontrollinggespräche fanden statt (Oktober 2025).

## Bundesvoranschlag 2028

1	Aktualisierung und Evaluierung des bereits ausgerollten Risikomanagementsystems in den neuen Sektionsstrukturen des Ressorts.	Die Evaluierung des bestehenden Risikomanagementprozesses wurde finalisiert (3. Quartal).	Bis zum 3. Q. 2026 soll die Evaluierung des bestehenden Risikomanagementprozesses (RMP) in Hinblick auf Treffsicherheit finalisiert werden. Es ist geplant, bis zum 2. Q. 2027 die Ausweitung des etablierten RMP in den aktuellen Sektionsstrukturen und auch die Aktualisierung (nicht Neuerhebung) der Risiken auf Basis der gemeinsamen Standards im Risikomanagement-Controlling-Tool (Reportingplattform) abzuschließen. 2028 wären die bestehenden Risiken zu überprüfen und zu aktualisieren.
2	Optimierung der Wissensmanagementprozesse.	Anzahl der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und Führungskräfte, die an Weiterbildungen zum Thema Wissensmanagement teilgenommen haben: 100	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2025: 52 (Die Teilnahme der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und Führungskräfte an Weiterbildungen zum Thema Wissensmanagement stärkt gezielt die Kompetenzen zur strukturierten Sicherung, Dokumentation und Weitergabe von Wissen. Ein gemeinsames Verständnis für wirksame Wissensmanagementprozesse (WMP) wird geschaffen und deren Anwendung im Arbeitsalltag gefördert. Dies trägt wesentlich zur nachhaltigen Verankerung und Qualitätssicherung der WMP bei.)
		Anzahl der durchgeführten ressortinternen Vernetzungsveranstaltungen: 15	Anzahl der Veranstaltungen 2025: 9 (Vernetzungsformate – wie z. B. Onboarding-Veranstaltungen, Peer-To-Peer-Austausch für Führungskräfte oder Treffen von Communitys of Practice – fördern gezielt den organisationsübergreifenden Austausch und die Weitergabe von implizitem Wissen. Sie unterstützen die rasche Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die nachhaltige Vernetzung über Organisationseinheiten hinweg.)

2	Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, basierend auf partizipativen Prozessen.	Das Konzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung wurde auf Basis partizipativer Prozesse (u. a. Ergebnisse von Erhebungen im Gütesiegelprozess, Feedback nach bisherigen Angeboten und Rückmeldungen von Führungskräften, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Gesundheitsvertrauenspersonen bzw. der Personalvertretung) erstellt und die Planung der umzusetzenden Maßnahmen finalisiert (1. Quartal).	Das Konzept zur betriebl. Gesundheitsförderung wurde im 1. Quartal 2026 erstellt und die Planung der umzusetzenden Maßn. finalisiert. Das Programm 2026 umfasst u. a. einen Gesundheitstag, vielfältige Aktionen des Betriebsärztlichen Diensts, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bewegungsangebote im Büroalltag und eine Auswahl an Live-Streams u. Online-Vorträgen zu verschiedenen Themen. Weiters finden Gesundheitszirkel im Rahmen des Projekts zur Wiedererlangung des BGF-Gütesiegels statt.
		Eine Statistik der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die im Vorjahr umgesetzten Maßnahmen liegt bis zum 31.1. vor.	Die umgesetzten Maßnahmen sind berichtsmäßig darzustellen und zu evaluieren. Eine Statistik der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die im Vorjahr umgesetzten Maßnahmen lag am 31.1.2026 vor.
3	Erhöhung der digitalen Souveränität in der Zentralstelle.	Applikationen, die KI nutzen, sind im Ressort integriert und stehen den Userinnen und Usern zur Verfügung (30.6.).	Für KI-Anwendungen wird im BRZ eine souveräne Shared-Service-KI-Infrastruktur („LLM-as-a-Service“) aufgebaut. Sie nutzt europ. Sprachmodelle u. ermöglicht die flexible Bereitstellung weiterer Modelle. Bis Mitte 2027 soll eine Basis für d. Nutzung von KI gem. MRV 45a v. 19. März 2026 evaluiert u. konzipiert werden. Bis Mitte 2028 sollen KI-Anwend. im Einsatz u. die User:innen auf deren Umgang sowie die anwendungstechn. Besonderh. (Kennzeichnung, Datenschutz, Anwendungsmögl., etc.) geschult sein.

### Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesministerienengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956
- Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948
- Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979
- Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 340/1965
- Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, BGBl. Nr. 29/1984
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. Nr. 133/1967
- Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr.133/1955
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979
- Väter-Karenzgesetz, BGBl. Nr. 651/1989
- Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989
- Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, BGBl. I Nr. 70/1999
- Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990
- Verordnung (EU) 1303/2013 und 480/2014 (FEAD)

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	58.000	58.000	243.000
Erträge aus Mieten	09	56.000	56.000	158.000
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	2.000	2.000	85.000
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	09	102.000	102.000	65.000
<b>Erträge aus Transfers</b>	09	2.875.000	2.875.000	2.752.000
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	2.815.000	2.815.000	2.692.000
Transfers von Sozialversicherungsträgern	09	1.845.000	1.845.000	1.722.000
Transfers von Bundesfonds	09	970.000	970.000	970.000
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	09	60.000	60.000	60.000
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	09	60.000	60.000	60.000
<b>Sonstige Erträge</b>	09	1.998.000	1.991.000	2.052.000
Geldstrafen	09	2.000	2.000	2.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	09	1.846.000	1.839.000	1.800.000
Übrige sonstige Erträge	09	50.000	50.000	50.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>5.033.000</b>	<b>5.026.000</b>	<b>5.112.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.087.000</i>	<i>3.087.000</i>	<i>3.112.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>5.033.000</b>	<b>5.026.000</b>	<b>5.112.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.087.000</i>	<i>3.087.000</i>	<i>3.112.000</i>
<b>Personalaufwand</b>				
<b>Bezüge</b>	09	86.009.000	85.350.000	82.813.000
<b>Mehrdienstleistungen</b>	09	1.295.000	1.282.000	1.389.000
<b>Sonstige Nebengebühren</b>	09	1.630.000	1.613.000	1.726.000
<b>Gesetzlicher Sozialaufwand</b>	09	19.180.000	19.192.000	17.993.000
<b>Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube</b>	09	6.072.000	6.095.000	3.424.000
<b>Freiwilliger Sozialaufwand</b>	09	1.092.000	1.077.000	1.029.000
<b>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	09	214.000	212.000	213.000
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>115.492.000</b>	<b>114.821.000</b>	<b>108.587.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>110.523.000</i>	<i>109.822.000</i>	<i>106.137.000</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	1.350.000	1.350.000	1.350.000
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.350.000	1.350.000	1.350.000
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>		8.254.000	8.085.000	7.867.000
	09	3.135.000	3.135.000	3.164.000
	76	5.119.000	4.950.000	4.703.000
Transfers an EU-Mitgliedstaaten		3.204.000	3.184.000	3.210.000
	09	3.135.000	3.135.000	3.164.000
	76	69.000	49.000	46.000
Transfers an Drittländer	76	5.050.000	4.901.000	4.657.000
<b>Aufwand für Transfers an Unternehmen</b>	09	300.000	300.000	278.000
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	300.000	300.000	278.000
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	388.000	424.000	467.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	388.000	424.000	467.000
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	09	3.000	3.000	3.000

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse	09	3.000	3.000	3.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>10.295.000</b>	<b>10.162.000</b>	<b>9.965.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>10.292.000</i>	<i>10.159.000</i>	<i>9.962.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>		96.000	96.000	72.000
	09	88.000	88.000	64.000
	76	8.000	8.000	8.000
<b>Mieten</b>		6.795.000	6.650.000	5.995.000
	09	6.715.000	6.570.000	5.875.000
	76	80.000	80.000	120.000
<b>Instandhaltung</b>	09	1.515.000	1.515.000	1.410.000
<b>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	09	1.069.000	1.028.000	825.000
<b>Reisen</b>	09	383.000	380.000	565.000
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>		34.535.000	34.713.000	33.877.000
	09	34.505.000	34.667.000	33.852.000
	76	30.000	46.000	25.000
<b>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</b>	09	7.466.000	7.958.000	10.782.000
<b>Transporte durch Dritte</b>	09	413.000	413.000	382.000
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte</b>	09	1.300.000	1.300.000	1.082.000
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</b>	09	1.020.000	870.000	725.000
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09	22.000	22.000	22.000
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>		3.376.000	3.258.000	2.450.000
	09	3.371.000	3.253.000	2.440.000
	76	5.000	5.000	10.000
Aufwand aus Währungsdifferenzen	09	150.000	150.000	298.000
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	09		5.000	
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	09	500.000	500.000	500.000
Energie	09	310.000	310.000	310.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand		2.416.000	2.293.000	1.342.000
	09	2.411.000	2.288.000	1.332.000
	76	5.000	5.000	10.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>57.990.000</b>	<b>58.203.000</b>	<b>58.187.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>56.168.000</i>	<i>56.376.000</i>	<i>56.583.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>183.777.000</b>	<b>183.186.000</b>	<b>176.739.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>176.983.000</i>	<i>176.357.000</i>	<i>172.682.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-178.744.000</b>	<b>-178.160.000</b>	<b>-171.627.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-173.896.000</i>	<i>-173.270.000</i>	<i>-169.570.000</i>

**Erläuterungen:**

Im Detailbudget 21.01.01 werden die Personalaufwendungen für die Bediensteten (Bezüge, Mehrdienstleistungen, Nebengebühren, gesetzlicher Sozialaufwand, Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswwendungen und nicht konsumierte Urlaube) der Zentralleitung des BMASGPK budgetiert. Weiters veranschlagt sind die Aufwendungen für den laufenden Betriebsaufwand (inkl. IT, Reise-, Miet- und sonstigem Betriebsaufwand) der Zentralleitung.

Weiters wurden die Rückstellungen und die Erfordernisse für die periodengerechte Zuordnung im Ergebnishaushalt des Jahres 2028 entsprechend angepasst.

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	58.000	58.000	243.000
Einzahlungen aus Mieterträgen	09	56.000	56.000	158.000
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	2.000	2.000	85.000
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	09	102.000	102.000	65.000
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	09	2.875.000	2.875.000	2.752.000
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	2.815.000	2.815.000	2.692.000
Einzahlungen aus Transfers von Sozialversicherungsträgern	09	1.845.000	1.845.000	1.722.000
Einzahlungen aus Transfers von Bundesfonds	09	970.000	970.000	970.000
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	09	60.000	60.000	60.000
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	09	60.000	60.000	60.000
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	09	52.000	52.000	52.000
Einzahlungen aus Geldstrafen	09	2.000	2.000	2.000
Übrige sonstige Einzahlungen	09	50.000	50.000	50.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>3.087.000</b>	<b>3.087.000</b>	<b>3.112.000</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen</b>	09	17.000	17.000	22.000
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	09	17.000	17.000	22.000
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>22.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>3.104.000</b>	<b>3.104.000</b>	<b>3.134.000</b>
<b>Auszahlungen für Personal</b>				
<b>Auszahlungen aus Bezügen</b>	09	84.209.000	83.550.000	80.947.000
<b>Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen</b>	09	1.295.000	1.282.000	1.389.000
<b>Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren</b>	09	1.630.000	1.613.000	1.726.000
<b>Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand</b>	09	18.970.000	18.982.000	17.780.000
<b>Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierten Urlauben</b>	09	1.703.000	1.696.000	1.731.000
<b>Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand</b>	09	1.092.000	1.077.000	1.029.000
<b>Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	09	214.000	212.000	213.000
<b>Summe Auszahlungen für Personal</b>		<b>109.113.000</b>	<b>108.412.000</b>	<b>104.815.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>		96.000	96.000	72.000
	09	88.000	88.000	64.000
	76	8.000	8.000	8.000
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>		6.495.000	6.350.000	5.695.000
	09	6.415.000	6.270.000	5.575.000
	76	80.000	80.000	120.000
<b>Auszahlungen aus Instandhaltung</b>	09	1.515.000	1.515.000	1.410.000
<b>Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	09	1.069.000	1.028.000	825.000
<b>Auszahlungen aus Reisen</b>	09	383.000	380.000	565.000
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>		32.535.000	32.713.000	31.825.000
	09	32.505.000	32.667.000	31.800.000

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
	76	30.000	46.000	25.000
<b>Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund</b>	09	6.966.000	7.458.000	10.262.000
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	09	413.000	413.000	382.000
<b>Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)</b>	09	1.020.000	870.000	725.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>		2.876.000	2.753.000	1.958.000
	09	2.871.000	2.748.000	1.948.000
	76	5.000	5.000	10.000
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	09	150.000	150.000	298.000
Auszahlungen aus Energie	09	310.000	310.000	310.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand		2.416.000	2.293.000	1.350.000
	09	2.411.000	2.288.000	1.340.000
	76	5.000	5.000	10.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>53.368.000</b>	<b>53.576.000</b>	<b>53.719.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	1.350.000	1.350.000	1.350.000
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.350.000	1.350.000	1.350.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>		8.254.000	8.085.000	7.867.000
	09	3.135.000	3.135.000	3.164.000
	76	5.119.000	4.950.000	4.703.000
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten		3.204.000	3.184.000	3.210.000
	09	3.135.000	3.135.000	3.164.000
	76	69.000	49.000	46.000
Auszahlungen aus Transfers an Drittländer	76	5.050.000	4.901.000	4.657.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen</b>	09	300.000	300.000	278.000
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	300.000	300.000	278.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	388.000	424.000	467.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	388.000	424.000	467.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>10.292.000</b>	<b>10.159.000</b>	<b>9.962.000</b>
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				
<b>Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen</b>		3.145.000	3.045.000	3.010.000
	09	285.000	285.000	250.000
	16	2.860.000	2.760.000	2.760.000
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	09	60.000	60.000	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.085.000	2.985.000	3.010.000
	09	225.000	225.000	250.000
	16	2.860.000	2.760.000	2.760.000
<b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>3.145.000</b>	<b>3.045.000</b>	<b>3.010.000</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**  
(Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen</b>	09	40.000	40.000	67.000
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	09	40.000	40.000	67.000
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>67.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>175.958.000</b>	<b>175.232.000</b>	<b>171.573.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-172.854.000</b>	<b>-172.128.000</b>	<b>-168.439.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen bzw. auf Rückstellungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle**  
**Überblick Personal**

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2028		PLANSTELLEN für das Jahr 2027		PERSONALSTAND im Jahr 2026 (1.3.)		PERSONALSTAND im Jahr 2025 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.005,000	433.458,000	1.023,000	440.663,000	965,950	404.788,075	967,825
ADV	40,000	20.991,000	40,000	20.991,000	30,875	15.616,000	30,875	15.616,000
<b>Summe</b>	<b>1.045,000</b>	<b>454.449,000</b>	<b>1.063,000</b>	<b>461.654,000</b>	<b>996,825</b>	<b>420.404,075</b>	<b>998,700</b>	<b>422.558,675</b>

\*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

**Erläuterungen zum Personal**

Mit dem Ministerrat 34a/1 vom 12.12.2025 wurde in Hinblick auf Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst ein Einsparungspfad für den allgemeinen Verwaltungsdienst festgelegt. Dementsprechend erfolgt im Vergleich zum BVA 2027 eine Reduktion des Verwaltungspersonals des BMASGPK um 1,5 %. In der UG 21 wird eine Reduktion um insgesamt 27 Planstellen vorgenommen, davon 18 im Bereich Zentraleitung.

**I.C Detailbudgets**  
**21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**

**Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in des Bundesamtes**

**Ziele**

**Ziel 1**

Sicherstellung der hohen Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Weiterentwicklung der elektronischen Verfahren, um möglichst alle Vollzugsbereiche den Bürgerinnen und Bürgern digital zur Verfügung zu stellen.	Das elektronische Verfahren im Bereich der Förderung für pflegende Angehörige (PANG) wurde in Betrieb genommen (31.12.).	Im Bereich der Förderung für pflegende Angehörige (PANG) steht „nur“ ein teilelektronisches Verfahren für die Zahlungsanweisungen (GBZV) zur Verfügung. Die übrige Administration und Dokumentation erfolgt über Papierakten. Zum weiteren Ausbau und zur verstärkten Nutzung der Be-FIT Digitalisierungsstrukturen soll auch hier ein vollelektronisches Verfahren entwickelt werden. Bis zum 3. Q. 2027 soll das elektr. Verfahren inhaltlich konzipiert und das BRZ mit der Programmierung beauftragt sein.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Sozialministeriumservicegesetz, BGBl. I Nr. 150/2002
- Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956
- Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948
- Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979
- Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 340/1965
- Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, BGBl. Nr. 29/1984
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. Nr. 133/1967
- Reisegebührevorschrift 1955, BGBl. Nr. 133/1955
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979
- Väter-Karenzgesetz, BGBl. Nr. 651/1989
- Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989
- Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, BGBl. I Nr. 70/1999

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	53.000	53.000	20.000
Erträge aus Mieten	09	18.000	18.000	18.000
Erträge aus Leistungen	09	2.000	2.000	2.000
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	33.000	33.000	
<b>Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	09	5.000	5.000	5.000
<b>Sonstige Erträge</b>	09	792.000	792.000	764.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	09	790.000	790.000	759.000
Übrige sonstige Erträge	09	2.000	2.000	5.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>850.000</b>	<b>850.000</b>	<b>789.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>30.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>850.000</b>	<b>850.000</b>	<b>789.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>30.000</i>
<b>Personalaufwand</b>				
<b>Bezüge</b>	09	37.982.000	38.882.000	38.085.000
<b>Mehrdienstleistungen</b>	09	253.000	250.000	250.000
<b>Sonstige Nebengebühren</b>	09	625.000	625.000	648.000
<b>Gesetzlicher Sozialaufwand</b>	09	8.086.000	8.103.000	8.228.000
<b>Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube</b>	09	2.538.000	2.538.000	2.465.000
<b>Freiwilliger Sozialaufwand</b>	09	522.000	520.000	360.000
<b>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	09	30.000	30.000	30.000
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>50.036.000</b>	<b>50.948.000</b>	<b>50.066.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>48.248.000</i>	<i>49.160.000</i>	<i>48.316.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	09	27.000	27.000	25.000
<b>Mieten</b>	09	5.550.000	5.340.000	5.230.000
<b>Instandhaltung</b>	09	345.000	314.000	308.000
<b>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	09	513.000	493.000	443.000
<b>Reisen</b>	09	267.000	265.000	139.000
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	26.983.000	26.502.000	25.764.000
<b>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</b>	09	3.675.000	3.615.000	2.425.000
<b>Transporte durch Dritte</b>	09	28.000	27.000	20.000
<b>Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte</b>	09	500.000	500.000	326.000
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</b>	09	367.000	352.000	339.000
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	09	583.000	568.000	469.000
Aufwand aus Währungsdifferenzen	09	120.000	120.000	90.000
Energie	09	75.000	70.000	65.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	388.000	378.000	314.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>38.838.000</b>	<b>38.003.000</b>	<b>35.488.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>38.338.000</i>	<i>37.503.000</i>	<i>35.162.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>88.874.000</b>	<b>88.951.000</b>	<b>85.554.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>86.586.000</i>	<i>86.663.000</i>	<i>83.478.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-88.024.000</b>	<b>-88.101.000</b>	<b>-84.765.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-86.526.000</i>	<i>-86.603.000</i>	<i>-83.448.000</i>

**Erläuterungen:**

Bei diesem Detailbudget werden die Personalaufwendungen der Bediensteten (Bezüge, Mehrdienstleistungen, Nebengebühren, Gesetzlicher Sozialaufwand, Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen) im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und

## Bundesvoranschlag 2028

den Landesstellen verrechnet. Außerdem wird der Bedarf für die Erneuerung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und die IT-Ausstattung und der Bedarf des laufenden Betriebes des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen und der Landesstellen dargestellt. Hervorzuheben sind die Aufwendungen für die Leistungen der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG), für ärztliche Begutachtungen, für Werkleistungen durch Dritte, für Instandhaltung von Gebäuden, für Geldverkehrsspesen sowie für Betriebs- und Mietkosten für vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen angemietete Räume und für sonstige Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. aufgrund des Bundesimmobiliengesetzes 2000.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	53.000	53.000	20.000
Einzahlungen aus Mieterträgen	09	18.000	18.000	18.000
Einzahlungen aus Leistungen	09	2.000	2.000	2.000
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	33.000	33.000	
<b>Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren</b>	09	5.000	5.000	5.000
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	09	2.000	2.000	5.000
Übrige sonstige Einzahlungen	09	2.000	2.000	5.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>30.000</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen</b>	09	20.000	20.000	20.000
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	09	20.000	20.000	20.000
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>50.000</b>
<b>Auszahlungen für Personal</b>				
<b>Auszahlungen aus Bezügen</b>	09	37.532.000	38.082.000	38.285.000
<b>Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen</b>	09	253.000	250.000	250.000
<b>Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren</b>	09	625.000	625.000	648.000
<b>Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand</b>	09	8.086.000	8.103.000	8.228.000
<b>Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben</b>	09	750.000	750.000	715.000
<b>Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand</b>	09	522.000	520.000	360.000
<b>Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</b>	09	30.000	30.000	30.000
<b>Summe Auszahlungen für Personal</b>		<b>47.798.000</b>	<b>48.360.000</b>	<b>48.516.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	09	27.000	27.000	25.000
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>	09	5.550.000	5.340.000	5.230.000
<b>Auszahlungen aus Instandhaltung</b>	09	345.000	314.000	308.000
<b>Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</b>	09	513.000	493.000	453.000
<b>Auszahlungen aus Reisen</b>	09	267.000	265.000	139.000
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	26.833.000	26.352.000	25.929.000
<b>Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund</b>	09	3.575.000	3.415.000	2.225.000
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	09	28.000	27.000	21.000
<b>Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)</b>	09	367.000	352.000	340.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichem Sachaufwand</b>	09	583.000	568.000	472.000
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	09	120.000	120.000	90.000
Auszahlungen aus Energie	09	75.000	70.000	67.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichem Sachaufwand	09	388.000	378.000	315.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>38.088.000</b>	<b>37.153.000</b>	<b>35.142.000</b>
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>				

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanla- gen</b>		150.000	140.000	144.000
	09	50.000	60.000	62.000
	16	100.000	80.000	82.000
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Be- triebs- und Geschäftsausstattung		150.000	140.000	144.000
	09	50.000	60.000	62.000
	16	100.000	80.000	82.000
<b>Auszahlungen aus dem Zugang von immateriel- len Vermögensgegenständen</b>	09	5.000	5.000	2.000
<b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätig- keit</b>		<b>155.000</b>	<b>145.000</b>	<b>146.000</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von (Unter- halts-)vorschüssen</b>	09	30.000	30.000	20.000
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	09	30.000	30.000	20.000
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>20.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>86.071.000</b>	<b>85.688.000</b>	<b>83.824.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-85.991.000</b>	<b>-85.608.000</b>	<b>-83.774.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Abschreibungen, Periodenabgrenzungen sowie auf Rückstellungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**  
**Überblick Personal**

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2028		PLANSTELLEN für das Jahr 2027		PERSONALSTAND im Jahr 2026 (1.3.)		PERSONALSTAND im Jahr 2025 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	539,000	183.069,975	548,000	185.058,975	534,350	175.109,900	526,925
ADV	12,000	4.949,000	12,000	4.949,000	8,600	3.620,200	9,600	4.054,200
Krankenpflegedienst	1,000	333,000	1,000	333,000	1,000	333,000	1,000	333,000
<b>Summe</b>	<b>552,000</b>	<b>188.351,975</b>	<b>561,000</b>	<b>190.340,975</b>	<b>543,950</b>	<b>179.063,100</b>	<b>537,525</b>	<b>177.295,125</b>

\*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

#### **Erläuterungen zum Personal**

Mit dem Ministerrat 34a/1 vom 12.12.2025 wurde in Hinblick auf Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst ein Einsparungspfad für den allgemeinen Verwaltungsdienst festgelegt. Dementsprechend erfolgt im Vergleich zum BVA 2027 eine Reduktion des Verwaltungspersonals des BMASGPK um 1,5 %. In der UG 21 wird eine Reduktion um insgesamt 27 Planstellen vorgenommen, davon 9 im Bereich des Sozialministeriumservices.

**I.C Detailbudgets**  
**21.01.03 Konsumentenschutz**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**

**Detailbudget 21.01.03 Konsumentenschutz**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Sektion III**

**Ziele**

**Ziel 1**

Stärkung der Bildung der Verbraucherinnen und Verbraucher.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)
1	Niederschwelliges Angebot von Verbraucherinformationen und Bildungsangeboten auf der Website "www.konsumentenfragen.at" für Verbraucherinnen / Verbraucher und Pädagoginnen / Pädagogen.	Durchschnittliche Zugriffe auf die Website pro Tag in den 3 Bereichen der Website konsumentenfragen.at (Informationen für Bürgerinnen / Bürger, schulische und außerschulischen Bildungsangebote für Pädagoginnen / Pädagogen, Finanzbildung): 2.500	Durchschnittliche Zugriffe auf die Website pro Tag in den 3 Bereichen der Website konsumentenfragen.at: 2.312 (2025)
1	Abhaltung von Workshops für junge Verbraucherinnen / Verbraucher und für Multiplikatorinnen / Multiplikatoren.	Anzahl der Personen, die die Workshops COCO lab und COCO fin im österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum (GWM) besucht haben: 16.000	Mit den Workshopformaten COCO lab und COCO fin werden Kinder und Jugendliche im Alter von 9-16 Jahren über die verschiedenen Aspekte von Konsum und Finanzen informiert und ein aufgeklärter Zugang dazu vermittelt. Das GWM verzeichnete im Jahr 2025 insgesamt 16.357 Besucherinnen und Besucher (COCO lab 8.434) und COCO fin 7.923).
		Anzahl der Workshops an Pädagogischen Hochschulen und Bundesanstalten für Elementarpädagogik: 50	Die Schuldnerhilfe OÖ absolviert gemäß Fördervertrag jährlich rund 40 Workshops für angehende Pädagoginnen und Pädagogen für Wien, OÖ, Salzburg, NÖ und Burgenland. In diesen Workshops wird der Umgang mit den Bildungsangeboten vermittelt. Im Jahr 2025 wurden mit 58 mehr Workshops als geplant durchgeführt. Der Grund ist ein geringerer Reiseaufwand durch Online Workshops und Workshops in Orten mit weniger Reiseaufwand. Dadurch ließen sich mehr Workshops als ursprünglich geplant durchführen.

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Bundesministerienengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Alternative-Streitbeilegung-Gesetz, BGBl. I Nr. 105/2015
- Verbraucherbehördenkooperationsgesetz, BGBl. I Nr. 148/2006
- Verbraucherzahlungskontogesetz, BGBl. I Nr. 118/2016

- Produktsicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 16/2005
- Fachstelle Normungsbeteiligung Gesetz, BGBl. I Nr. 218/2022
- Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle – (VRUN), BGBl. I NR. 2024/85

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.03 Konsumentenschutz**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	208.000	205.000	200.000
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	208.000	205.000	200.000
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	5.736.000	5.800.000	5.700.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	5.736.000	5.800.000	5.700.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>5.944.000</b>	<b>6.005.000</b>	<b>5.900.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>5.944.000</i>	<i>6.005.000</i>	<i>5.900.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Mieten</b>	09	18.000	18.000	22.000
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	1.802.000	1.835.000	2.234.000
<b>Transporte durch Dritte</b>	09	2.000	2.000	2.000
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	09	312.000	362.000	324.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	12.000	62.000	24.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>2.134.000</b>	<b>2.217.000</b>	<b>2.582.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.834.000</i>	<i>1.917.000</i>	<i>2.282.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>8.078.000</b>	<b>8.222.000</b>	<b>8.482.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>7.778.000</i>	<i>7.922.000</i>	<i>8.182.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-8.078.000</b>	<b>-8.222.000</b>	<b>-8.482.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-7.778.000</i>	<i>-7.922.000</i>	<i>-8.182.000</i>

**Erläuterungen:**

Im Wesentlichen werden in diesem Detailbudget die Mittel für die Förderung des Vereins für Konsumenteninformation, des Vereins Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, der Internet Ombudsstelle, der Schuldnerhilfe Oberösterreich, des Verbraucherschutzvereins sowie des Dachverbandes der Schuldnerberatungen veranschlagt.

Darüber hinaus werden vor allem Aufwendungen für einen Werkvertrag mit dem Verein für Konsumenteninformation zur Rechtsdurchsetzung und Rechtsfortbildung, für Studien im Bereich des Konsumentenschutzes und für die Finanzierung der Bundesanstalt „Fachstelle Normungsbeteiligung“ veranschlagt.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.03 Konsumentenschutz**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>	09	18.000	18.000	22.000
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	1.802.000	1.835.000	2.234.000
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	09	2.000	2.000	2.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	09	12.000	62.000	24.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	12.000	62.000	24.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>1.834.000</b>	<b>1.917.000</b>	<b>2.282.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	208.000	205.000	200.000
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	208.000	205.000	200.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	5.736.000	5.800.000	5.620.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	5.736.000	5.800.000	5.620.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>5.944.000</b>	<b>6.005.000</b>	<b>5.820.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>7.778.000</b>	<b>7.922.000</b>	<b>8.102.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-7.778.000</b>	<b>-7.922.000</b>	<b>-8.102.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**

**Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Sektion V**

**Ziele**

**Ziel 1**

Erhöhung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen (aktives Altern).

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Umsetzung des Bundesplans für Seniorinnen und Senioren.	Anzahl der Förderprojekte zu den 14 Themen des Bundesplans: 10	Anzahl der Förderprojekte zu den 14 Themen des Bundesplans: 15 (2025) (Kernstück des Bundesplans gemäß § 11 Abs. 2 B-SenG sind die Ziele und Empfehlungen in insgesamt 14 Bereichen (Partizipation, ökonomische Lage, Arbeit im Alter, Gesundheit, Bildung, ältere Frauen, Generationen, Wohnen und Mobilität, Pflege, Soziale Sicherheit, Medien, Diskriminierung, Migrantinnen / Migranten, Infrastruktur.)
1	Forcierung des Nationalen Qualitätszertifikats (NQZ).	jährliche Zertifizierungen von Alten- und Pflegeheimen nach dem NQZ: 20	Zertifizierungen von Alten- und Pflegeheimen nach dem NQZ: 7 (2025), 9 (2024) (Am 1.1.2024 hat die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) die Agenden der Zertifizierungseinrichtung übernommen. Aufgrund der damit einhergehenden inhaltlichen Weiterentwicklung sowie Neuausrichtung des NQZ wurden 2024 und 2025 weniger Häuser (nach dem alten System) zertifiziert. Die Zertifizierung nach dem NQZ Neu begannen 2026.)
1	Weitere Verbreitung des Gütesiegels NESTOR GOLD in österreichischen Unternehmen und Organisationen, die sich für alter(n)s-, gender- und lebensphasengerechte Arbeitsbedingungen einsetzen.	Anzahl der Unternehmen, die im Netzwerk sind und die Charta unterschrieben haben: 79	Anzahl der Unternehmen, die im Netzwerk sind und die Charta unterschrieben haben: 76 (2025)  (Die NESTOR GOLD Charta bildet den Beginn des NESTOR GOLD-Prozesses und mit der Unterzeichnung bekennen sich die Unternehmen und Organisationen u.a. zu altersgerechter Arbeitsgestaltung, Generationenmanagement, Wissenserhalt und Wissenstransfer.)

## Bundesvoranschlag 2028

		Anzahl der zertifizierten Unternehmen: 38	Anzahl der zertifizierten Unternehmen: 36 (2025)  (Es gibt nur eine begrenzte Zahl von Betrieben, die eine Zertifizierung durchführen lassen.)
		Anzahl der Vernetzungstreffen bzw. Informationsveranstaltungen: 3	Anzahl der Vernetzungstreffen bzw. Informationsveranstaltungen: 3 (2025)  (Für die im NESTOR GOLD befindlichen Unternehmen und Organisationen werden im Rahmen der Vernetzungstreffen und Praxiswerkstätten aktuelle Themen der Arbeitswelt im Kontext von Alter, Generationen, Lebensphase und Geschlechtergerechtigkeit dialogisch behandelt.)
1	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Themas "Gewalt gegen Ältere".	Anzahl der an der Wanderausstellung "Gewalt gegen Ältere" teilnehmende Orte in den Bezirken Österreichs: 20	Anzahl der teilgenommenen Orte: 20 (2025) (Seit 2023 ist die Wanderausstellung Gewalt gegen ältere Menschen österreichweit unterwegs und informiert niederschwellig und breit und sensibilisiert dadurch für das Thema Gewalt gegen Ältere. Dauer der Ausstellung an einem Ort: 7-10 Tage.)

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Freiwilligengesetz, BGBl. I Nr. 105/2023
- Bundes-Seniorengesetz, BGBl. I Nr. 84/1998
- Außerstreitgesetz, BGBl. I Nr. 111/2003
- Verordnung (EG) 1177/2003 (EU-SILC)
- Verordnung (EG) 458/2003 (ESSOS)
- Verordnung (EU) 1057/2021 (ESF plus)
- Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und Sozialhilfe Statistikgesetz, BGBl. I Nr. 41/2019
- LWA-G, BGBl. I Nr. 25/2025

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	41.058.000	40.883.000	1.108.000
Transfers an die Bundesfonds	09	40.450.000	40.275.000	500.000
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	608.000	608.000	608.000
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	10.000	10.000	
Transfers an Drittländer	09	10.000	10.000	
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	41.978.000	42.492.000	85.409.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	41.978.000	42.492.000	85.409.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>83.046.000</b>	<b>83.385.000</b>	<b>86.517.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>83.046.000</i>	<i>83.385.000</i>	<i>86.517.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	16	5.000	5.000	5.000
<b>Mieten</b>	09	9.000	9.000	7.000
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	123.663.000	118.838.000	30.956.000
<b>Transporte durch Dritte</b>	09	10.000	10.000	10.000
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	09	696.000	696.000	670.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	696.000	696.000	670.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>124.383.000</b>	<b>119.558.000</b>	<b>31.648.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>124.383.000</i>	<i>119.558.000</i>	<i>31.648.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>207.429.000</b>	<b>202.943.000</b>	<b>118.165.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>207.429.000</i>	<i>202.943.000</i>	<i>118.165.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-207.429.000</b>	<b>-202.943.000</b>	<b>-118.165.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-207.429.000</i>	<i>-202.943.000</i>	<i>-118.165.000</i>

**Erläuterungen:**

Die veranschlagten Mittel sind für Maßnahmen vorgesehen, um den Anteil von armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen zu reduzieren. Es sind Offensivmittel zur Bekämpfung von Kinderarmut mit Fokus auf Sachleistungen, Mittel für das Unterstützungsprogramm WOHN-SCHIRM zur Delogierungsprävention, Wohnungs- und Energiesicherung und Maßnahmen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit nach dem Housing-First-Prinzip, sowie für Sachzuwendungen für Schülerinnen und Schüler aus armutsbetroffenen Haushalten sowie für zusätzliche Unterstützung, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben (Unterstützungsfonds für Alleinerziehende) vorgesehen.

Zusätzlich wird der Fonds zur Armutsbekämpfung und soziale Innovation mit Bundesmitteln dotiert. Ebenso werden Mittel zur Förderung von sozialpolitischen Schwerpunktbereichen im nationalen Kontext (z.B. im Bereich soziale Inklusion, Besuchsbegleitung, soziale Verantwortung) und zur Unterstützung der sozialen Integration im Rahmen der europäischen und internationalen Angelegenheiten inkl. Umsetzung des ESFplus - materielle Deprivation eingesetzt.

Darüber hinaus ist die Unterstützung der Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenorganisationen im Rahmen der allgemeinen Seniorenförderung sowie von Projekten im Bereich Seniorenpolitik, insbesondere für den Bereich analoges Leben zur Sicherung der Wahlfreiheit und Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung, vorgesehen. Die Mittel dienen darüber hinaus zur Unterstützung im Sinne der Attraktivierung des Freiwilligen Sozialjahres (FSJ) im Inland sowie des Gedenkdienstes, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland gemäß FreiwG. Überdies sind Mittel für sozialpolitische Grundlagenarbeit (allgemeine Sozialpolitik, aktives Altern, Freiwillige, Gewaltprävention sowie Extremismusbekämpfung) bereitgestellt.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	16	5.000	5.000	5.000
<b>Auszahlungen aus Mieten</b>	09	9.000	9.000	7.000
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	123.163.000	118.338.000	30.456.000
<b>Auszahlungen aus Transporte durch Dritte</b>	09	10.000	10.000	10.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	09	696.000	696.000	670.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	696.000	696.000	670.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>123.883.000</b>	<b>119.058.000</b>	<b>31.148.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	41.058.000	40.883.000	1.108.000
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	40.450.000	40.275.000	500.000
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	608.000	608.000	608.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	10.000	10.000	
Auszahlungen aus Transfers an Drittländer	09	10.000	10.000	
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	41.978.000	42.492.000	84.909.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	41.978.000	42.492.000	84.909.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>83.046.000</b>	<b>83.385.000</b>	<b>86.017.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>206.929.000</b>	<b>202.443.000</b>	<b>117.165.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-206.929.000</b>	<b>-202.443.000</b>	<b>-117.165.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**21.02 Pflege**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 21.02 Pflege</b>	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.516,880	3,880	1.513,000
<b>Erträge</b>	<b>1.516,880</b>	<b>3,880</b>	<b>1.513,000</b>
Transferaufwand	5.697,656	3.796,710	1.900,946
Betrieblicher Sachaufwand	102,498	1,855	100,643
<b>Aufwendungen</b>	<b>5.800,154</b>	<b>3.798,565</b>	<b>2.001,589</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.283,274</b>	<b>-3.794,685</b>	<b>-488,589</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 21.02 Pflege</b>	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.516,880	3,880	1.513,000
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.516,880</b>	<b>3,880</b>	<b>1.513,000</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	102,443	1,800	100,643
Auszahlungen aus Transfers	5.657,656	3.756,710	1.900,946
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5.760,099</b>	<b>3.758,510</b>	<b>2.001,589</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.243,219</b>	<b>-3.754,630</b>	<b>-488,589</b>

**I.C Detailbudgets**  
**21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.02 Pflege**

**Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Verkürzung der Dauer von Pflegegeldverfahren.

**Ziel 2**

Finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Laufende Überprüfung der Dauer von Pflegegeldverfahren mit Anforderung von Berichten bei den Entscheidungsträgern bei Überschreitungen der Verfahrensdauer zur Ursachenanalyse; ursachenabhängige Führung von Gesprächen und Erstellung von Erlässen zur Reduktion der Verfahrensdauer bei Überschreitungen.	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld: < 60 Tage	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld: 53,60 Tage (2025), 58,10 Tage (2024), 58,52 Tage (2023)  (Um Pflegegeld-Verfahren schnellstmöglich abzuschließen, ist aus Sicht des BMASGPK im Sinne der Betroffenen eine Verfahrensdauer von unter zwei Monaten anzustreben.)
2	Gewährung eines Pflegekarenzgeldes an betreuende Angehörige.	Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Pflegekarenzgeld: 6.600	Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Pflegekarenzgeld: 5.540 (2025)  (Die Möglichkeiten der beruflichen Auszeit (Pflegekarenz/-teilzeit, Familienhospizkarenz/-teilzeit) haben sich etabliert und werden stetig in Anspruch genommen. Zudem wurde per 1.11.2023 die Begleitung von Kindern bei Rehabilitationsaufenthalt eingeführt. Während dieser Maßnahmen besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.)

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993
- Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013, BGBl. Nr. 138/2013
- Verordnung (EG) 2004/883 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit)

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	580.000	580.000	580.000
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	580.000	580.000	580.000
<b>Erträge aus Transfers</b>	09	3.300.000	3.300.000	2.200.000
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.300.000	3.300.000	2.200.000
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	3.300.000	3.300.000	2.200.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>3.880.000</b>	<b>3.880.000</b>	<b>2.780.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.880.000</i>	<i>3.880.000</i>	<i>2.780.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>3.880.000</b>	<b>3.880.000</b>	<b>2.780.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.880.000</i>	<i>3.880.000</i>	<i>2.780.000</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	3.763.559.000	3.655.157.000	3.472.738.000
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	3.763.559.000	3.655.157.000	3.472.738.000
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	33.151.000	32.160.000	27.496.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	33.151.000	32.160.000	27.496.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>3.796.710.000</b>	<b>3.687.317.000</b>	<b>3.500.234.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.796.710.000</i>	<i>3.687.317.000</i>	<i>3.500.234.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	1.800.000	1.800.000	1.836.000
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09	55.000	55.000	
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>1.855.000</b>	<b>1.855.000</b>	<b>1.836.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.800.000</i>	<i>1.800.000</i>	<i>1.836.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>3.798.565.000</b>	<b>3.689.172.000</b>	<b>3.502.070.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.798.510.000</i>	<i>3.689.117.000</i>	<i>3.502.070.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-3.794.685.000</b>	<b>-3.685.292.000</b>	<b>-3.499.290.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.794.630.000</i>	<i>-3.685.237.000</i>	<i>-3.499.290.000</i>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget ist der Kostenersatz gemäß § 23 Bundespflegegeldgesetz an die Träger der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung veranschlagt. Außerdem werden Bezieherinnen und Bezieher von Renten nach dem KOVG, HEG (HVG), OFG sowie dem Impfschadengesetz Leistungen nach dem BPGG gewährt. Überdies wird gemäß dem 3b. Abschnitt des BPGG ein Pflegekarenzgeld und dem 3c. Abschnitt des BPGG ein Angehörigenbonus gewährt.

Mit Stand März 2026 hatten 505.999 Menschen einen Anspruch auf Pflegegeld. Im Jahr 2025 haben insgesamt 5.540 Personen ein Pflegekarenzgeld bezogen. Zum Stichtag 31. März 2026 haben insgesamt 16.486 Personen Angehörigenbonus bezogen.

Zur Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege werden Hausbesuche bei Förderwerberinnen und Förderwerber einer 24-Stunden Betreuung und bei Pflegegeldbezieherinnen und Pflegebezieher (auf Wunsch bzw. Hauptzielgruppe) durchgeführt. Darauf aufbauend werden als weitere qualitätssichernde Maßnahme Angehörigengespräche mit pflegenden Angehörigen geführt. Die dafür erforderlichen Mittel sind ebenfalls in diesem Detailbudget veranschlagt.

Darüber hinaus kommt es zu einer höheren Dotierung des Pflegegeldes für die Selbst- und Weiterversicherung von pflegenden Angehörigen sowie des Pflegekarenzgeldes aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der seit 2020 jährlichen Valorisierung des Pflegegeldes bzw. seit 2025 jährlichen Valorisierung des Angehörigenbonus.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	580.000	580.000	580.000
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	580.000	580.000	580.000
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	09	3.300.000	3.300.000	2.200.000
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.300.000	3.300.000	2.200.000
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	3.300.000	3.300.000	2.200.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>3.880.000</b>	<b>3.880.000</b>	<b>2.780.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>3.880.000</b>	<b>3.880.000</b>	<b>2.780.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	1.800.000	1.800.000	1.800.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>1.800.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>1.800.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	3.723.559.000	3.615.157.000	3.427.021.000
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	3.723.559.000	3.615.157.000	3.427.021.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	33.151.000	32.160.000	27.436.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	33.151.000	32.160.000	27.436.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>3.756.710.000</b>	<b>3.647.317.000</b>	<b>3.454.457.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>3.758.510.000</b>	<b>3.649.117.000</b>	<b>3.456.257.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-3.754.630.000</b>	<b>-3.645.237.000</b>	<b>-3.453.477.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.02 Pflege**

**Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Verbesserung der Versorgung mit bedarfsorientierten Angeboten an Pflegedienstleistungen.

**Ziel 2**

Verbesserung der Transparenz, Validität und Vergleichbarkeit von Pflegedienstleistungsdaten.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Sicherung der Vorrangigkeit nichtstationärer vor stationärer Versorgung.	Anzahl der stationär betreuten Personen: 97.248	Anzahl der stationär betreuten Personen: 96.389 (2024) (Das mit 1.1.2018 in Kraft getretene Verbot des Pflegeregresses hatte im Verhältnis eine erhöhte Nachfrage nach stationären Plätzen zulasten von nicht stationären Angeboten zur Folge. Die demografische Entwicklung lässt nunmehr allgemeine eine verstärkte Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen erkennen.)
		Anzahl der nicht stationär betreuten Personen: 351.757	Anzahl der nicht stationär betreuten Personen: 323.106 (2024) (Das mit 1.1.2018 in Kraft getretene Verbot des Pflegeregresses hatte im Verhältnis eine erhöhte Nachfrage nach stationären Plätzen zulasten von nicht stationären Angeboten zur Folge. Die demografische Entwicklung lässt nunmehr allgemein eine verstärkte Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen erkennen.)
2	Betrieb einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank zur Feststellung des Leistungsspektrums und der Kosten.	Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung und Datenbankauswertungen zu den Nettokosten und zur Anzahl betreuer Personen liegen vor (31.12.).	Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-VO und Datenbankauswertungen liegen vor (31.12.2025).  (Die Länder haben die Daten des Landes, der Gemeinden, ausgegliederter Rechtsträger u. sonst. Institutionen, die Pflegedienstleistungen erbringen, bis spät. 30. Sept. eines jeden Jahres der Pflegedienstleistungsdatenbank elektronisch zu übermitteln. Die komplexe Auswertung durch die Bundesanstalt Statistik Österreich dauert bis zum Jahresende.)

1	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei der Zuerkennung von Zuwendungen in der 24-Stunden-Betreuung.	durchschnittliche Verfahrensdauer: < 45 Tage	durchschnittliche Verfahrensdauer: 31 Tage (2025) (Mit der Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer wird 1.) dem Ziel der nicht-stationären Versorgung Rechnung getragen und 2.) der zu betreuenden Person Finanzierungssicherheit bei Inanspruchnahme einer 24-Std.-Betreuung ermöglicht. Die Verfahrensdauer soll daher, bei gleichzeitiger Gewährleistung einer genauen Einzelfallbeurteilung, so rasch als möglich erfolgen.)
		Anzahl der Verfahren pro Monat: 1.000	Anzahl der Verfahren pro Monat: 1.035 (2025) (Die Dauer der Verfahrensführung steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Verfahren, da eine Änderung dieser naturgemäß die Verfahrensdauer auch beeinflusst. Von der geplanten Verfahrensdauer ist somit auszugehen, wenn die laut Erfahrungswerten der Vergangenheit planmäßige Verfahrenszahl sich in vergleichweisen Niveau bewegt.)

#### Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993
- Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011
- Gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung (Bund-Länder), BGBl. I Nr. 59/2009
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen, BGBl. I Nr. 85/2018
- Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2019 und 2020, BGBl. I Nr. 95/2019
- Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2024, BGBl. I Nr. 135/2020
- Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2025 bis 2028, BGBl. I Nr. 170/2023
- Hospiz- und Palliativfondsgesetz, BGBl. I Nr. 29/2022
- Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012, BGBl. II Nr. 302/2012

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>		1.513.000.000	1.459.000.000	1.407.000.000
09		200.000.000	200.000.000	200.000.000
49		1.313.000.000	1.259.000.000	1.207.000.000
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes		1.513.000.000	1.459.000.000	1.407.000.000
09		200.000.000	200.000.000	200.000.000
49		1.313.000.000	1.259.000.000	1.207.000.000
Transfers aus Abgabenanteilen		1.513.000.000	1.459.000.000	1.407.000.000
09		200.000.000	200.000.000	200.000.000
49		1.313.000.000	1.259.000.000	1.207.000.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1.513.000.000</b>	<b>1.459.000.000</b>	<b>1.407.000.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.513.000.000</i>	<i>1.459.000.000</i>	<i>1.407.000.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>1.513.000.000</b>	<b>1.459.000.000</b>	<b>1.407.000.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.513.000.000</i>	<i>1.459.000.000</i>	<i>1.407.000.000</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	1.800.946.000	1.747.405.000	1.702.459.000
Transfers an die Bundesfonds	09	126.891.000	129.760.000	137.200.000
Transfers an Länder	09	1.674.055.000	1.617.645.000	1.565.259.000
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	50.000.000	50.000.000	50.000.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	50.000.000	50.000.000	50.000.000
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	09	50.000.000	50.000.000	50.000.000
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	50.000.000	50.000.000	50.000.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>1.900.946.000</b>	<b>1.847.405.000</b>	<b>1.802.459.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.900.946.000</i>	<i>1.847.405.000</i>	<i>1.802.459.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	100.643.000	100.863.000	320.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>100.643.000</b>	<b>100.863.000</b>	<b>320.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>100.643.000</i>	<i>100.863.000</i>	<i>320.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>2.001.589.000</b>	<b>1.948.268.000</b>	<b>1.802.779.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.001.589.000</i>	<i>1.948.268.000</i>	<i>1.802.779.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-488.589.000</b>	<b>-489.268.000</b>	<b>-395.779.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-488.589.000</i>	<i>-489.268.000</i>	<i>-395.779.000</i>

**Erläuterungen:**

Mit dem Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011) wurde ein Pflegefonds beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingerichtet, der einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Finanzen verwaltet wird. Er gewährt Zweckzuschüsse gemäß §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948) an die Länder zur teilweisen Abdeckung des Aufwandes für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege.

Mit der Grundsatzvereinbarung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten über das finanzielle Volumen des Finanzausgleichs erfolgte die budgetäre Abbildung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen bzw. die Aufteilung des Gesamtvolumens im Bereich der Pflege durch eine Erhöhung der Dotierung des Pflegefonds sowie weiteren Maßnahmen bis 2028. Durch die Aufstockung des Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder auch bei dem Ziel, strukturelle und finanzielle Anreize zu setzen, um Ausbildungen und Beschäftigung im Pflegebereich attraktiver zu machen sowie das Pflegedienstleistungsangebot des Community Nursing aufzuwerten.

Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds unterstützt der Bund die Länder bei der Umsetzung eines österreichweiten, bedarfsgerechten und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes, damit insbesondere für Palliativpatientinnen bzw. -patienten und deren An- und Zugehörige ihren besonderen Bedürfnissen angepasste Unterstützungsleistungen angeboten werden können. Die Partner der Gesundheitsreform

(Zielsteuerung-Gesundheit) Bund, Länder und Träger der Sozialversicherung bekennen sich zur Weiterführung der Drittfinanzierung im Sinne der Vorgängerbestimmung des § 2 Abs. 2a des Pflegefondsgesetzes.

Der Bund stellt jährlich einen Zweckzuschuss aus Budgetmitteln zur Verfügung, wobei die Beträge für die Jahre 2022 bis 2024 feststanden und seit 2025 der für das Vorjahr zur Verfügung gestellte Betrag mit der Aufwertungszahl gemäß § 108 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes – ASVG valorisiert wird.

Zur Abdeckung des Einnahmentgangs, mit dem die Länder durch das Verbot des Pflegeregresses konfrontiert sind, wird diesen auf Basis des Ergebnisses der Endabrechnung aus dem Referenzjahr 2018 nach den Bestimmungen des ASVG (§ 330b) sowie durch Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds jährlich ein Fixbetrag ersetzt.

Die Dotierung des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung ist auch für die Gewährung von Zuschüssen an betreuungsbedürftige Menschen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b BPGG veranschlagt. Diese Zuwendung an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige dient zur teilweisen Abgeltung der monatlich erwachsenden Kosten für Betreuungsleistung durch eine Personenbetreuung.

Für die Gewährung von Zuwendungen an pflegende Angehörige gemäß § 21a BPGG für die Ersatzpflege erfolgt die entsprechende Dotierung des Unterstützungsfonds.

Weiters stehen ab dem Jahr 2027 50 Mio. Euro für die Umsetzung von Maßnahmen der Digitalisierung in Einrichtungen der Pflege, mit besonderem Augenmerk auf die Anbindung an die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA), zur Verfügung.

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>		1.513.000.000	1.459.000.000	1.407.000.000
09		200.000.000	200.000.000	200.000.000
49		1.313.000.000	1.259.000.000	1.207.000.000
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes		1.513.000.000	1.459.000.000	1.407.000.000
09		200.000.000	200.000.000	200.000.000
49		1.313.000.000	1.259.000.000	1.207.000.000
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen		1.513.000.000	1.459.000.000	1.407.000.000
09		200.000.000	200.000.000	200.000.000
49		1.313.000.000	1.259.000.000	1.207.000.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1.513.000.000</b>	<b>1.459.000.000</b>	<b>1.407.000.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1.513.000.000</b>	<b>1.459.000.000</b>	<b>1.407.000.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	100.643.000	100.863.000	375.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>100.643.000</b>	<b>100.863.000</b>	<b>375.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	1.800.946.000	1.747.405.000	1.700.071.000
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	126.891.000	129.760.000	137.200.000
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	1.674.055.000	1.617.645.000	1.562.871.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	50.000.000	50.000.000	50.000.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	50.000.000	50.000.000	50.000.000
<b>Auszahlungen aus sonstigen Transfers</b>	09	50.000.000	50.000.000	50.000.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	50.000.000	50.000.000	50.000.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>1.900.946.000</b>	<b>1.847.405.000</b>	<b>1.800.071.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>2.001.589.000</b>	<b>1.948.268.000</b>	<b>1.800.446.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-488.589.000</b>	<b>-489.268.000</b>	<b>-393.446.000</b>

**Erläuterungen:**

Keine Abweichung zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

**I.C Detailbudgets**  
**21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 21.03 Versorg. u. Entschäd</b>	DB 21.03.01 Kriegsopfer- versorg.	DB 21.03.02 Hee- resents.,Imp fsch.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,369	1,363	0,002		1,004
Finanzerträge	0,020				0,020
<b>Erträge</b>	<b>2,389</b>	<b>1,363</b>	<b>0,002</b>		<b>1,024</b>
Transferaufwand	104,080	19,319	16,804	11,291	56,666
Betrieblicher Sachaufwand	14,013	0,250	10,893	0,030	2,840
<b>Aufwendungen</b>	<b>118,093</b>	<b>19,569</b>	<b>27,697</b>	<b>11,321</b>	<b>59,506</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-115,704</b>	<b>-18,206</b>	<b>-27,695</b>	<b>-11,321</b>	<b>-58,482</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 21.03 Versorg. u. Entschäd</b>	DB 21.03.01 Kriegsopfer- versorg.	DB 21.03.02 Hee- resents.,Imp fsch.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,369	1,363	0,002		1,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,340				0,340
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,020				0,020
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2,729</b>	<b>1,363</b>	<b>0,002</b>		<b>1,364</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	10,697		10,692		0,005
Auszahlungen aus Transfers	104,080	19,319	16,804	11,291	56,666
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	8,862				8,862
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>123,639</b>	<b>19,319</b>	<b>27,496</b>	<b>11,291</b>	<b>65,533</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-120,910</b>	<b>-17,956</b>	<b>-27,494</b>	<b>-11,291</b>	<b>-64,169</b>

**I.C Detailbudgets**  
**21.03.01 Kriegsopferversorgung**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**

**Detailbudget 21.03.01 Kriegsopferversorgung**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Rechtskonforme und einheitliche Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957.	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: < 5%	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: 0% (2025) (Im Rahmen der Vollziehung des Sozialentschädigungsrechtes werden im Sinne des berechtigten Personenkreises seit jeher hohe Anforderungen an die rechtliche Qualität der Erstentscheidungen angelegt. Eine möglichst geringe Anzahl an gerichtlichen Entscheidungen, in denen dem Standpunkt beschwerdeführender Personen entsprochen wird, spiegelt diese Qualität wider.)

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152/1957
- Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, BGBl. I Nr. 142/2000

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.01 Kriegsopferversorgung**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>		1.363.000	1.363.000	1.363.000
09		1.213.000	1.213.000	1.213.000
76		150.000	150.000	150.000
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Transfers von Ländern	09	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern		163.000	163.000	163.000
09		13.000	13.000	13.000
76		150.000	150.000	150.000
Transfers von EU-Mitgliedstaaten		163.000	163.000	163.000
09		13.000	13.000	13.000
76		150.000	150.000	150.000
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	09	100.000	100.000	100.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1.363.000</b>	<b>1.363.000</b>	<b>1.363.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.363.000</i>	<i>1.363.000</i>	<i>1.363.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>1.363.000</b>	<b>1.363.000</b>	<b>1.363.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.363.000</i>	<i>1.363.000</i>	<i>1.363.000</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>		788.000	902.000	854.000
09		203.000	254.000	354.000
76		585.000	648.000	500.000
Transfers an Sozialversicherungsträger		785.000	898.000	850.000
09		200.000	250.000	350.000
76		585.000	648.000	500.000
Transfers an Länder	09	3.000	4.000	4.000
<b>Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>		1.000	1.000	2.000
09				1.000
76		1.000	1.000	1.000
Transfers an EU-Mitgliedstaaten		1.000	1.000	2.000
09				1.000
76		1.000	1.000	1.000
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>		18.505.000	20.490.000	24.461.000
09		18.357.000	20.326.000	24.261.000
76		148.000	164.000	200.000
Leistungen für Kriegsopfer und Heeresversorgung	09	18.357.000	20.326.000	24.261.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	148.000	164.000	200.000
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	09	25.000	25.000	25.000
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	25.000	25.000	25.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>19.319.000</b>	<b>21.418.000</b>	<b>25.342.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>19.319.000</i>	<i>21.418.000</i>	<i>25.342.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09	250.000	250.000	50.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>50.000</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>19.569.000</b>	<b>21.668.000</b>	<b>25.392.000</b>

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.01 Kriegsopferversorgung**  
 (Beträge in Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>AB</b>	<b>BVA 2028</b>	<b>BVA 2027</b>	<b>BVA 2026</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<b>19.319.000</b>	<b>21.418.000</b>	<b>25.342.000</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-18.206.000</b>	<b>-20.305.000</b>	<b>-24.029.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<b>-17.956.000</b>	<b>-20.055.000</b>	<b>-23.979.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Renten für Beschädigte und Hinterbliebene nach dem KOVG sowie Auszahlungen für Rentenabfertigungen und Sterbegeld. Die Rentenanpassung erfolgt wie bei Pensionen (ASVG). Weiters werden Beschädigten Heilfürsorgeleistungen sowie Leistungen der orthopädischen Versorgung zur Wiedergewinnung der infolge einer Dienstbeschädigung geminderter Erwerbsfähigkeit gewährt. Darüber hinaus sind hier Transferzahlungen an die Sozialversicherungsträger und Kostenersätze für Krankenversicherungsleistungen an den Dachverband veranschlagt.

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in den Weltkriegen aus politischen oder militärischen Gründen in Kriegsgefangenschaft gerieten, erhalten eine monatliche Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz. Am 1. Jänner 2026 standen 2.753 Versorgungsberechtigte (davon 2.339 Hinterbliebene) im Rentenbezug gegenüber 3.230 Versorgungsberechtigten am 1. Jänner 2025.

Es ist mit einem kontinuierlichen Rückgang bei den anspruchsberechtigten Personen und dadurch bedingt mit einem sinkenden Aufwand zu rechnen.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.01 Kriegsofferversorgung**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>		1.363.000	1.363.000	1.363.000
09		1.213.000	1.213.000	1.213.000
76		150.000	150.000	150.000
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Einzahlungen aus Transfers von Ländern	09	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern		163.000	163.000	163.000
09		13.000	13.000	13.000
76		150.000	150.000	150.000
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten		163.000	163.000	163.000
09		13.000	13.000	13.000
76		150.000	150.000	150.000
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	09	100.000	100.000	100.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1.363.000</b>	<b>1.363.000</b>	<b>1.363.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1.363.000</b>	<b>1.363.000</b>	<b>1.363.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>		788.000	902.000	854.000
09		203.000	254.000	354.000
76		585.000	648.000	500.000
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger		785.000	898.000	850.000
09		200.000	250.000	350.000
76		585.000	648.000	500.000
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	3.000	4.000	4.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</b>		1.000	1.000	2.000
09				1.000
76		1.000	1.000	1.000
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten		1.000	1.000	2.000
09				1.000
76		1.000	1.000	1.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>		18.505.000	20.490.000	24.461.000
09		18.357.000	20.326.000	24.261.000
76		148.000	164.000	200.000
Auszahlungen aus Leistungen für Kriegsofferver und Heeresversorgung	09	18.357.000	20.326.000	24.261.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	148.000	164.000	200.000
<b>Auszahlungen aus sonstigen Transfers</b>	09	25.000	25.000	25.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	25.000	25.000	25.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>19.319.000</b>	<b>21.418.000</b>	<b>25.342.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>19.319.000</b>	<b>21.418.000</b>	<b>25.342.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-17.956.000</b>	<b>-20.055.000</b>	<b>-23.979.000</b>

**Erläuterungen:**

## Bundesvoranschlag 2028

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**21.03.02 Heeresentschädigung, Impfschaden**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**

**Detailbudget 21.03.02 Heeresentschädigung, Impfschaden**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Rechtskonforme und einheitliche Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche nach dem Impfschadengesetz.	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten (abgeschlossenen) Beschwerden: < 30%	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten (abgeschlossenen) Beschwerden: 30% (2025) (Im Rahmen der Vollziehung des Sozialentschädigungsrechtes werden im Sinne des berechtigten Personenkreises seit jeher hohe Anforderungen an die rechtliche Qualität der Erstentscheidungen angelegt. Eine möglichst geringe Anzahl an gerichtlichen Entscheidungen, in denen dem Standpunkt beschwerdeführender Personen entsprochen wird, spiegelt diese Qualität wider.)

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Heeresentschädigungsgesetz, BGBl. I Nr. 162/2015
- Impfschadengesetz, BGBl. Nr. 371/1973
- Conterganhilfeleistungsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2015

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.02 Heeresentschädigung, Impfschaden**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	1.000	1.000	1.000
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	1.000	1.000	1.000
<b>Sonstige Erträge</b>	09	1.000	1.000	1.000
Übrige sonstige Erträge	09	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	16.607.000	16.202.000	15.701.000
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	16.607.000	16.202.000	15.701.000
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	197.000	192.000	186.000
Leistungen für Kriegssopfer und Heeresversorgung	09	197.000	192.000	186.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>16.804.000</b>	<b>16.394.000</b>	<b>15.887.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>16.804.000</i>	<i>16.394.000</i>	<i>15.887.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09			1.000
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09	201.000	151.000	200.000
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	09	10.692.000	10.431.000	14.300.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	10.692.000	10.431.000	14.300.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>10.893.000</b>	<b>10.582.000</b>	<b>14.501.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>10.692.000</i>	<i>10.431.000</i>	<i>14.301.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>27.697.000</b>	<b>26.976.000</b>	<b>30.388.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>27.496.000</i>	<i>26.825.000</i>	<i>30.188.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-27.695.000</b>	<b>-26.974.000</b>	<b>-30.386.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-27.494.000</i>	<i>-26.823.000</i>	<i>-30.186.000</i>

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der Heeresentschädigung werden an Beschädigte und Hinterbliebene Renten- und Rehabilitationsleistungen erbracht.

Beschädigten werden Versehrtenrenten gewährt, für die Hinterbliebenen wird eine Witwen-/Witwerrente ausbezahlt, ebenso werden Waisenrenten und Elternrenten gewährt. Weiters erhalten Beschädigte orthopädische Leistungen, Unfallbehandlung und auch berufliche und soziale Maßnahmen. Die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten betrug am 1. Jänner 2026 1.611 Personen - davon 78 Hinterbliebene (zum 1. Jänner 2025 1.650 Personen).

Im Bereich des Impfschadengesetzes sind Entschädigungen (Beschädigten-, Witwen-/Witwerrenten sowie Waisenrenten) sowie Heilbehandlungskosten, orthopädische Leistungen sowie Rehabilitationskosten zur Besserung und Heilung des Impfschadens veranschlagt. Die Betroffenen der Conterganhilfe erhalten eine Rentenleistung.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr wird durch die Anpassung der Rentenleistung, durch die inflationsbedingte Erhöhung der Kostenersätze verursacht erklärt. Die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten einer Rente gemäß ISG betrug zum 1. Jänner 2026 281 Personen (davon 3 Hinterbliebene) gegenüber 245 Personen zum 1. Jänner 2025. Eine Pauschalentschädigung wurde im Jahr 2025 418 Personen gewährt, gegenüber 391 Personen im Jahr 2024.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.02 Heeresentschädigung, Impfschaden**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	09	1.000	1.000	1.000
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	1.000	1.000	1.000
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	09	1.000	1.000	1.000
Übrige sonstige Einzahlungen	09	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09			1.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	09	10.692.000	10.431.000	14.300.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	10.692.000	10.431.000	14.300.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>10.692.000</b>	<b>10.431.000</b>	<b>14.301.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	16.607.000	16.202.000	15.701.000
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	16.607.000	16.202.000	15.701.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	197.000	192.000	186.000
Auszahlungen aus Leistungen für Kriegssopfer und Heeresversorgung	09	197.000	192.000	186.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>16.804.000</b>	<b>16.394.000</b>	<b>15.887.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>27.496.000</b>	<b>26.825.000</b>	<b>30.188.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-27.494.000</b>	<b>-26.823.000</b>	<b>-30.186.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets  
21.03.03 Opferfürsorge  
Erläuterungen**

**Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**

**Detailbudget 21.03.03 Opferfürsorge**

**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Rechtskonforme und einheitliche Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche nach dem Opferfürsorgegesetz.	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: < 5%	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: 0% (2025) (Im Rahmen der Vollziehung des Sozialentschädigungsrechtes werden im Sinne des berechtigten Personenkreises seit jeher hohe Anforderungen an die rechtliche Qualität der Erstentscheidungen angelegt. Eine möglichst geringe Anzahl an gerichtlichen Entscheidungen, in denen dem Standpunkt beschwerdeführender Personen entsprochen wird, spiegelt diese Qualität wider.)

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.03 Opferfürsorge**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>		2.365.000	2.379.000	2.250.000
	09	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	76	865.000	879.000	750.000
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	865.000	879.000	750.000
Transfers an die Bundesfonds	09	1.500.000	1.500.000	1.500.000
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	8.926.000	9.004.000	9.894.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	8.926.000	9.004.000	9.894.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>11.291.000</b>	<b>11.383.000</b>	<b>12.144.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>11.291.000</i>	<i>11.383.000</i>	<i>12.144.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09	30.000	30.000	30.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>11.321.000</b>	<b>11.413.000</b>	<b>12.174.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>11.291.000</i>	<i>11.383.000</i>	<i>12.144.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-11.321.000</b>	<b>-11.413.000</b>	<b>-12.174.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-11.291.000</i>	<i>-11.383.000</i>	<i>-12.144.000</i>

**Erläuterungen:**

In diesem Detailbudget werden die Aufwendungen für die Angelegenheiten der Fürsorge für die Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich und für die Opfer politischer Verfolgung veranschlagt. Dies erfolgt durch die Auszahlung von Opfer-, Hinterbliebenen- und Unterhaltsrenten. Neben den Rentengebühren sind weiters Aufwendungen für Rentenabfertigungen, Sterbegeld, Kosten für orthopädische Hilfsmittel, Leistungen im Härteausgleich gemäß § 15a OFG, ärztliche Begutachtungen sowie Kostenersätze für Krankenversicherungsleistungen veranschlagt. Die Opfer- und Hinterbliebenenrenten unterliegen, wie die Einkommensgrenzen der einkommensabhängigen Unterhaltsrenten, im selben Ausmaß der jährlichen Anpassung wie die Pensionen nach dem ASVG. Am 1. Jänner 2026 standen 821 Personen im Bezug einer Opfer- oder Hinterbliebenenrente gegenüber 891 Personen am 1. Jänner 2025.

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.03 Opferfürsorge**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Kör- perschaften und Rechtsträger</b>		2.365.000	2.379.000	2.250.000
	09	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	76	865.000	879.000	750.000
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversiche- rungsträger	76	865.000	879.000	750.000
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	1.500.000	1.500.000	1.500.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haus-   halte/Institutionen</b>	09	8.926.000	9.004.000	9.894.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	8.926.000	9.004.000	9.894.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>11.291.000</b>	<b>11.383.000</b>	<b>12.144.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>11.291.000</b>	<b>11.383.000</b>	<b>12.144.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-11.291.000</b>	<b>-11.383.000</b>	<b>-12.144.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**

**Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Sicherstellung des Zugangs zum Recht für Verbrechenopfer.

**Ziel 2**

Sicherstellung des Zugangs zum Recht für Heimopfer.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche an berechnigte Personen.	Im Vergleich zum Vorjahr haben mind. 5% mehr Personen eine Entschädigung nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) erhalten.	Im Vergleich zum Vorjahr haben 4% weniger Personen eine Entschädigung erhalten (2025). (Opfer vorsätzlicher Gewalttaten sind nach Maßgabe des VOG anspruchsberechtigt. Geschädigte sollen möglichst umfassend von den bestehenden finanz. Unterstützungssystemen der Sozialentschädigung profitieren. Der Zugang betroffener Personen zu den gesetzlichen Leistungen, wie auch die Inanspruchnahme der Entschädigungsmöglichkeiten) bildet sich u.a. in der Anzahl u. d. Entwicklung der beziehenden Personen ab.)
2	Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche an berechnigte Personen.	Im Vergleich zum Vorjahr haben mind. 5% mehr Personen eine Entschädigung nach dem Heimopferrentengesetz (HOG) erhalten.	Im Vergleich zum Vorjahr haben 6% mehr Personen eine Entschädigung erhalten (2025). (Heimopfer sind nach Maßgabe des HOG anspruchsberechtigt. Geschädigte sollen möglichst umfassend von den bestehenden finanziellen Unterstützungssystemen der Sozialentschädigung profitieren. Der Zugang betroffener Personen zu den gesetzlichen Leistungen wie auch die Inanspruchnahme der staatlichen Entschädigungsmöglichkeiten bildet sich u.a. in der Anzahl und der Entwicklung der beziehenden Personen ab.)

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Verbrechenopfergesetz, BGBl. Nr. 288/1972
- Heimopferrentengesetz, BGBl. I Nr. 69/2017

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Erträge aus Transfers</b>	09	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Transfers von Ländern	09	1.000.000	1.000.000	1.000.000
<b>Sonstige Erträge</b>	09	4.000	4.000	4.000
Übrige sonstige Erträge	09	4.000	4.000	4.000
<b>Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1.004.000</b>	<b>1.004.000</b>	<b>1.004.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.004.000</i>	<i>1.004.000</i>	<i>1.004.000</i>
<b>Finanzerträge</b>				
Erträge aus Zinsen	09	20.000	20.000	20.000
<b>Summe Finanzerträge</b>		<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>20.000</i>	<i>20.000</i>	<i>20.000</i>
<b>Erträge</b>		<b>1.024.000</b>	<b>1.024.000</b>	<b>1.024.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>1.024.000</i>	<i>1.024.000</i>	<i>1.024.000</i>
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>		43.613.000	43.509.000	38.875.000
	09	43.590.000	43.488.000	38.850.000
	76	23.000	21.000	25.000
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	43.613.000	43.509.000	38.875.000
	09	43.590.000	43.488.000	38.850.000
	76	23.000	21.000	25.000
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>		12.283.000	11.867.000	8.584.000
	09	11.876.000	11.502.000	8.384.000
	76	407.000	365.000	200.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	12.283.000	11.867.000	8.584.000
	09	11.876.000	11.502.000	8.384.000
	76	407.000	365.000	200.000
<b>Aufwand für sonstige Transfers</b>	09	770.000	770.000	770.000
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	770.000	770.000	770.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>56.666.000</b>	<b>56.146.000</b>	<b>48.229.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>56.666.000</i>	<i>56.146.000</i>	<i>48.229.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>		4.000	4.000	4.000
	09	3.000	3.000	3.000
	76	1.000	1.000	1.000
<b>Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen</b>	09	2.835.000	2.835.000	2.835.000
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	09	1.000	1.000	1.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>2.840.000</b>	<b>2.840.000</b>	<b>2.840.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
<b>Aufwendungen</b>		<b>59.506.000</b>	<b>58.986.000</b>	<b>51.069.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>56.671.000</i>	<i>56.151.000</i>	<i>48.234.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-58.482.000</b>	<b>-57.962.000</b>	<b>-50.045.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-55.647.000</i>	<i>-55.127.000</i>	<i>-47.210.000</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgt die Gewährung von Hilfeleistungen nach dem Verbrechenopfergesetz durch das Sozialministeriumsservice.

Veranschlagt wird der Aufwand für Ersatzleistungen (Verdienst- oder Unterhaltsentgang) an Opfer von Verbrechen und Terror, für orthopädische Hilfsmittel, für Rehabilitationsmaßnahmen, für Kosten für Leistungen im Härteausgleich, für ärztliche Gutachten, für ärztliche Hilfe, für Heilmittel, für Heilbehelfe, für Anstaltspflege und für Zahnbehandlung für Verbrechenopfer und deren Hinterbliebene. Am 1. Jänner 2026 bezogen 217 Personen (davon 44 Hinterbliebene) eine laufende Geldleistung gemäß § 2 VOG gegenüber 225 Personen am 1. Jänner 2025.

Die Opfer von Gewalt in Kinder- und Jugendheimen erhalten eine Rentenleistung. Am 1. Jänner 2026 bezogen 6.504 Personen eine Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz gegenüber 6.135 Personen am 1. Jänner 2025.

Der Mehrbedarf gegenüber dem BVA 2027 ist auf die deutlich steigende Anzahl der Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher im HOG zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer**  
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>				
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	09	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Einzahlungen aus Transfers von Ländern	09	1.000.000	1.000.000	1.000.000
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	09	4.000	4.000	4.000
Übrige sonstige Einzahlungen	09	4.000	4.000	4.000
<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers</b>		<b>1.004.000</b>	<b>1.004.000</b>	<b>1.004.000</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				
<b>Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen</b>	09	340.000	340.000	340.000
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	09	340.000	340.000	340.000
<b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>340.000</b>	<b>340.000</b>	<b>340.000</b>
<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>				
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	09	20.000	20.000	20.000
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>		<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>1.364.000</b>	<b>1.364.000</b>	<b>1.364.000</b>
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>		4.000	4.000	4.000
	09	3.000	3.000	3.000
	76	1.000	1.000	1.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	09	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	1.000	1.000	1.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>		43.613.000	43.509.000	38.875.000
	09	43.590.000	43.488.000	38.850.000
	76	23.000	21.000	25.000
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	43.613.000	43.509.000	38.875.000
	09	43.590.000	43.488.000	38.850.000
	76	23.000	21.000	25.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>		12.283.000	11.867.000	8.584.000
	09	11.876.000	11.502.000	8.384.000
	76	407.000	365.000	200.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	12.283.000	11.867.000	8.584.000
	09	11.876.000	11.502.000	8.384.000
	76	407.000	365.000	200.000
<b>Auszahlungen aus sonstigen Transfers</b>	09	770.000	770.000	770.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	770.000	770.000	770.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>56.666.000</b>	<b>56.146.000</b>	<b>48.229.000</b>
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>				

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer**  
 (Beträge in Euro)

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen</b>	09	8.862.000	7.952.000	4.991.000
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	09	8.862.000	7.952.000	4.991.000
<b>Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>		<b>8.862.000</b>	<b>7.952.000</b>	<b>4.991.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>65.533.000</b>	<b>64.103.000</b>	<b>53.225.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-64.169.000</b>	<b>-62.739.000</b>	<b>-51.861.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen bzw. den nur in der Finanzierungsrechnung veranschlagten Vorschusszahlungen an Betroffene zu erklären. Gleichzeitig wurde im Ergebnishaushalt für allfällig notwendige Wertberichtigungen vorgesorgt.

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.</b>	<b>DB 21.04.01 Maßn. f. M.m.Beh.</b>
Transferaufwand	148,935	148,935
Betrieblicher Sachaufwand	3,831	3,831
Finanzaufwand	9,800	9,800
<b>Aufwendungen</b>	<b>162,566</b>	<b>162,566</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-162,566</b>	<b>-162,566</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.</b>	<b>DB 21.04.01 Maßn. f. M.m.Beh.</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	3,831	3,831
Auszahlungen aus Transfers	148,935	148,935
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>152,766</b>	<b>152,766</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-152,766</b>	<b>-152,766</b>

**I.C Detailbudgets**  
**21.04.01 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen**  
**Erläuterungen**

**Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen**

**Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen**  
**Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3**

**Ziele**

**Ziel 1**

Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt.

**Ziel 2**

Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf von Menschen mit Behinderungen.

**Ziel 3**

Erarbeitung konkreter Programme für Frauen mit Behinderungen zur Beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt.

**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

<b>Beitrag zu Ziel/en</b>	<b>Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:</b>	<b>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2028</b>	<b>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2028)</b>
1	Förderungen zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Individual- und Projektförderungen).	Anzahl der Förderfälle: 120.000	Anzahl der Förderfälle: 136.844 (2025), 139.192 (2024)  (Im Rahmen der Erarbeitung eines ausgeglichenen Einnahmen-/Ausgabenpfades für den Ausgleichstaxfonds und der damit verbundenen Fokussierung auf die Kernzielgruppen gem. BEinstG ist bei jährlichem Beibehalt bzw. geringfügiger Steigerung des Ausgabenniveaus von einem leichten Rückgang der Teilnahmen auszugehen.)
2	Entwicklung, Ausbau und operative Umsetzung von Förderprogrammen.	flächendeckendes Angebot an Jugendcoaching - Anzahl der Förderfälle: 65.000	flächendeckendes Angebot an Jugendcoaching - Anzahl der Förderfälle: 66.973 (2025), 70.493 (2024)
3	Entwicklung und Umsetzung von genderspezifischen Förderprogrammen.	Anteil der Bezieherinnen der Inklusionsförderungen (Inklusionsförderung Plus (< 25DN), Inklusionsförderung Frauen) an der Gesamtzahl der Inklusionsförderungsbezieher: 46,5%	Anteil der Bezieherinnen der Inklusionsförderungen an der Gesamtzahl der Inklusionsförderungsbezieher: 45% (2025), 42,9% (2024) (Frauen mit Behinderungen sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Daher wurden und werden spezielle Förderprogramme zur Beruflichen Teilhabe von Frauen mit Behinderungen entwickelt. )

**Wesentliche Rechtsgrundlagen**

- Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990

## Bundesvoranschlag 2028

- Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970
- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 82/2005

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen**  
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Transferaufwand</b>				
<b>Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	145.947.000	163.704.000	179.644.000
Transfers an die Bundesfonds	09	145.738.000	163.495.000	179.435.000
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	209.000	209.000	209.000
<b>Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	2.988.000	2.891.000	2.799.000
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	2.988.000	2.891.000	2.799.000
<b>Summe Transferaufwand</b>		<b>148.935.000</b>	<b>166.595.000</b>	<b>182.443.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>148.935.000</i>	<i>166.595.000</i>	<i>182.443.000</i>
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>				
<b>Aufwand für Werkleistungen</b>	09	3.811.000	3.695.000	3.575.000
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	09	20.000	20.000	20.000
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	20.000	20.000	20.000
<b>Summe Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>3.831.000</b>	<b>3.715.000</b>	<b>3.595.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>3.831.000</i>	<i>3.715.000</i>	<i>3.595.000</i>
<b>Finanzaufwand</b>				
<b>Summe Finanzaufwand</b>		<b>9.800.000</b>	<b>2.400.000</b>	
<b>Aufwendungen</b>		<b>162.566.000</b>	<b>172.710.000</b>	<b>186.038.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>152.766.000</i>	<i>170.310.000</i>	<i>186.038.000</i>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-162.566.000</b>	<b>-172.710.000</b>	<b>-186.038.000</b>
<i>davon finanzierungswirksam</i>		<i>-152.766.000</i>	<i>-170.310.000</i>	<i>-186.038.000</i>

**Erläuterungen:**

Auf Grundlage der seit 2008 in Österreich geltenden UN-Behindertenrechtskonvention und in Umsetzung des am 6. Juli 2022 von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–2030 gilt es, im Sinn einer menschenrechtsbasierten Behindertenpolitik eine umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu sichern.

Diese wird durch diverse Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen – insbesondere Projekt- und Individualförderungen zur bedarfsgerechten Unterstützung der betroffenen Personen wie auch Unternehmen (z.B. Lohnkostenzuschüsse) im Rahmen der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verfolgt. Besondere Schwerpunkte stellen Maßnahmen an den Schnittstellen Schule - Ausbildung - Beruf sowie zur Sicherstellung einer längeren Verweildauer im Erwerbsleben dar. Darüber hinaus wird aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds in den acht Integrativen Betrieben Österreichs die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderungen unterstützt. Zusätzlich können Menschen mit Behinderungen bei Vorliegen einer behinderungsbedingten sozialen Notlage aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung Zuwendungen zur raschen Hilfe erhalten.

Angesichts aktueller geopolitischer Herausforderungen und der daraus resultierenden (u.a. volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktspezifischen) Folgen ist trotz der gesamtstaatlichen budgetären Ausgangslage und Notwendigkeit von Einsparungsmaßnahmen eine anhaltend intensivere Begleitung, Betreuung und Unterstützung und eine Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote unerlässlich, um den Mitteleinsatz aus dem Ausgleichstaxfonds zu stabilisieren und auf einem gleichbleibenden (bzw. geringfügig steigenden) Niveau zu halten, um Menschen mit Behinderungen bei ihrem Weg in die Arbeitswelt und insbesondere auch bei ihrem Verbleib in ebendieser zielgerichtet unterstützen zu können.

Die veranschlagten Mittel sollen sohin zielgerichtet zur Sicherstellung der Weiterführung der erforderlichen Förderungen und Unterstützungsangebote, sowie zur Umsetzung von ressortbezogenen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung verwendet werden.

## Bundesvoranschlag 2028

**I.C Detailbudgets**  
**Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen**  
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>				
<b>Auszahlungen aus Werkleistungen</b>	09	3.811.000	3.695.000	3.575.000
<b>Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand</b>	09	20.000	20.000	20.000
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	20.000	20.000	20.000
<b>Summe Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand</b>		<b>3.831.000</b>	<b>3.715.000</b>	<b>3.595.000</b>
<b>Auszahlungen aus Transfers</b>				
<b>Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</b>	09	145.947.000	163.704.000	179.644.000
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	145.738.000	163.495.000	179.435.000
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	209.000	209.000	209.000
<b>Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen</b>	09	2.988.000	2.891.000	2.799.000
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	2.988.000	2.891.000	2.799.000
<b>Summe Auszahlungen aus Transfers</b>		<b>148.935.000</b>	<b>166.595.000</b>	<b>182.443.000</b>
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>		<b>152.766.000</b>	<b>170.310.000</b>	<b>186.038.000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-152.766.000</b>	<b>-170.310.000</b>	<b>-186.038.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets**  
**Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz**  
**Investitionsveranschlagung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Investitionsveranschlagung</b>	<b>BVA 2028</b>	<b>BVA 2027</b>	<b>BVA 2026</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	3,295	3,185	3,154
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,060	0,060	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,235	3,125	3,154
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,005	0,005	0,002
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>3,300</b>	<b>3,190</b>	<b>3,156</b>
<b>Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>			
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	0,377	0,377	0,382
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	0,377	0,377	0,382
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>0,377</b>	<b>0,377</b>	<b>0,382</b>
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	8,932	8,022	5,078
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	8,932	8,022	5,078
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>8,932</b>	<b>8,022</b>	<b>5,078</b>

**I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz**  
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	49	76
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	1.525,132	211,982		1.313,000	0,150
Finanzerträge	0,020	0,020			
<b>Erträge</b>	<b>1.525,152</b>	<b>212,002</b>		<b>1.313,000</b>	<b>0,150</b>
Personalaufwand	165,528	165,528			
Transferaufwand	6.049,956	6.042,808			7,148
Betrieblicher Sachaufwand	343,687	343,558	0,005		0,124
Finanzaufwand	9,800	9,800			
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.568,971</b>	<b>6.561,694</b>	<b>0,005</b>		<b>7,272</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-5.043,819</b>	<b>-6.349,692</b>	<b>-0,005</b>	<b>1.313,000</b>	<b>-7,122</b>

**Aufgabenbereiche**

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 76 Gesundheitswesen

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
**Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	49	76
<b>Allgemeine Gebarung</b>					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1.522,396	209,246		1.313,000	0,150
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,377	0,377			
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,020	0,020			
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.522,793</b>	<b>209,643</b>		<b>1.313,000</b>	<b>0,150</b>
Auszahlungen für Personal	156,911	156,911			
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	334,144	334,015	0,005		0,124
Auszahlungen aus Transfers	6.009,953	6.002,805			7,148
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,300	0,340	2,960		
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	8,932	8,932			
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6.513,240</b>	<b>6.503,003</b>	<b>2,965</b>		<b>7,272</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.990,447</b>	<b>-6.293,360</b>	<b>-2,965</b>	<b>1.313,000</b>	<b>-7,122</b>

#### Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

49 Wirtschaftliche Angelegenheiten

76 Gesundheitswesen

## II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

### Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
21.01	Steuerung und Services	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion I
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
21.01.01	Zentralstelle	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
21.01.02	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	Sozialministerium, Leiter/in des Bundesamtes
21.01.03	Konsumentenschutz	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion III
21.01.04	EU, Internationales, Soziales, Senioren	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion V
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
21.02	Pflege	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion IV
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
21.02.01	Pflegegeld und Pflegekarenz	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.02.02	Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion IV
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
21.03.01	Kriegsopferversorgung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.03.02	Heeresentschädigung, Impfschaden	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.03.03	Opferfürsorge	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.03.04	Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
<b>Globalbudget</b>	<b>Bezeichnung Globalbudget</b>	<b>Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs</b>
21.04	Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion IV
<b>VA-Stelle Detailbudget</b>	<b>Bezeichnung Detailbudget</b>	<b>Haushaltsführende Stelle</b>
21.04.01	Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

#### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen

## II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
21.01.01	8813010	21010100400	BDG / BMASGPK	0,002	0,002
	7663000			0,002	0,002
			Saldo...	0,000	0,000
21.02.02	8407002	21020200400	Pflegefonds	1.313,000	1.313,000
	8407003			200,000	200,000
	7270006			0,202	0,202
	7303039			1.312,798	1.312,798
	7303055			200,000	200,000
			Saldo...	0,000	0,000

## Bundesvoranschlag 2028

**II.D Übersicht über die EU-Gebarung**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
21.01.01	8835100 6216900	Kostensätze der EU (Dienstreisen) Auslandreisen/Dienstreisen (durch EU refun- diert)	0,060 0,140	0,060 0,140
		Saldo...	-0,080	-0,080
21.01.04	7270051	Werkleistungen (FEAD/ESF Plus)	2,500	2,500
		Saldo...	-2,500	-2,500

**II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz**  
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
21.01.04.00		Maßnahmen gemäß LWA-G	53,000	53,000
		Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen	28,000	28,000
	7660054	Unterstützungsleistungen Wohnen und Energie	19,100	19,100
	7270054	Werkleistungen Wohnen und Energie	2,600	2,600
	7660058	Unterstützungsleistungen Housing First	5,100	5,100
	7270058	Werkleistungen Housing First	1,200	1,200
	7270056	Sachzuwendungen für Schülerinnen und Schüler	15,000	15,000
		Fonds Armutsbekämpfung und Soziale Innovation LWA-G	10,000	10,000
	7330065	Zuwendungen Fonds Armutsbekämpfung und Soziale Innovation LWA-G	5,000	5,000
	7270065	Werkleistungen Fonds Armutsbekämpfung und Soziale Innovation LWA-G	5,000	5,000
21.01.04.00		Unterstützungsfonds für Alleinerziehende	35,000	35,000
	7330066	Zuwendungen Unterstützungsfonds für Alleinerziehende	34,950	34,950
	7270066	Werkleistungen Unterstützungsfonds für Alleinerziehende	0,050	0,050
21.01.04.00	7660900	Fördermaßnahmen im Bereich Soziales (Gewaltprävention, Extremismusprävention, Maßnahmen Freiwilligengesetz, Sonstige Förderungen im Bereich Soziales)	14,771	14,771
21.01.04.00	7270127	Werkleistungen Kinder/Analoges Leben	85,000	85,000
21.02.01.00		Kostenersatz an die Träger betreffend Pflegegeld (inkl. ehemaliges Landespflegegeld)	3.611,069	3.571,069
	7310003		2.413,288	2.383,288
	7310023		612,187	612,187
	7313001		0,048	0,048
	7313002		527,670	518,670
	7316001		0,032	0,032
	7316002		57,624	56,624
	7318001		0,220	0,220
21.02.01.00	7310900	Selbst- und Weiterversicherung von pflegenden Angehörigen	106,280	106,280
21.02.01.00	7311011	Angehörigenbonus	36,998	36,998
21.02.01.00	7311006	Maßnahmen zur Qualitätssicherung	9,212	9,212
21.02.01.00	7683032	Pflegekarenzgeld	29,151	29,151
21.02.02.00		Pflegefonds	1.313,000	1.313,000
	7270006		0,202	0,202
	7303039		1.312,798	1.312,798
21.02.02.00		Pflegeregress	300,000	300,000
	7303055		200,000	200,000

## Bundesvoranschlag 2028

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
	7303054		100,000	100,000
21.02.02.00		Hospiz- und Palliativbetreuung	61,698	61,698
	7303053		61,257	61,257
	7270044		0,441	0,441
21.02.02.00	7335083	24-Stunden-Betreuung	116,691	116,691
21.02.02.00	7292020	Pflegestipendium	50,000	50,000
21.02.02.00	7660048	Innovative Projekte/Stärkung ambulanter Versorgung	50,000	50,000
21.02.02.00	7270129	Werkleistungen Pflege	100,000	100,000

## II.H Übersicht über veranschlagte Rücklagenentnahmen

(Beträge in Millionen Euro)

<b>VA-Stelle</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis- voranschlag</b>	<b>Finanzierungs- voranschlag</b>
21.01.04.00	7270056	Schulstartplus LWA-G	15,000	15,000
21.01.04.00	7270065	Werkleistungen für den Fonds für Armutsbekämpfung und Soziale Innovation LWA-G	5,000	5,000
21.01.04.00	7330065	Zuwendungen für den Fonds für Armutsbekämpfung und Soziale Innovation LWA-G	5,000	5,000
21.01.04.00	7660054	Unterstützungsleistungen Wohnen und Energie (Wohnschirm) LWA-G	17,900	17,900
21.01.04.00	7660058	Unterstützungsleistungen Housing First LWA-G	5,100	5,100
21.02.01.00	7310003	Pflegegeld	20,000	20,000
21.03.04.00	7660900	Maßnahmen in Folge des Attentats von Graz	2,000	2,000

### III. Anhang: Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz (Beträge in Millionen Euro)

#### Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucherinnen und Verbraucher, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen, insbesondere für Kinder. Wir schaffen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und für die Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
<b>Einzahlungen</b>		<b>1.522,793</b>	<b>1.468,793</b>	<b>1.415,693</b>
Auszahlungen fix	6.443,240	6.513,240	6.362,709	5.944,304
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>6.443,240</b>	<b>6.513,240</b>	<b>6.362,709</b>	<b>5.944,304</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-4.990,447</b>	<b>-4.893,916</b>	<b>-4.528,611</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2028	BVA 2027	BVA 2026
Erträge	1.525,152	1.471,145	1.418,070
Aufwendungen	6.568,971	6.412,495	5.998,850
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-5.043,819</b>	<b>-4.941,350</b>	<b>-4.580,780</b>

#### Angestrebte Wirkungsziele:

##### Wirkungsziel 1:

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

##### Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Im Jahr 2025 hatten im Jahresdurchschnitt mehr als 500.000 Personen – das sind mehr als 5 % der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, knapp 22.000 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Neben der Unterstützung der pflegebedürftigen Person, stehen auch die pflegenden Angehörigen - insbesondere Frauen - im Fokus des BMASGPK. Neben der Anerkennung und Wertschätzung der oftmals unbezahlten Arbeit der pflegenden Angehörigen, leisten die Maßnahmen des Sozialministeriums auch einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Damit wird auch das Ziel 5.4. "Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt.

##### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.
- Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche und Angehörigenbonus.
- Auf- und Ausbau sowie Sicherung einer bedarfsgerechten Hospiz- und Palliativversorgung.

##### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030

## Bundesvoranschlag 2028

	Gesamt: 10.628 Weiblich: 5.030 Männlich: 5.598	Gesamt: 11.122 Weiblich: 5.138 Männlich: 5.984	Gesamt: 13.500 Weiblich: 7.000 Männlich: 6.500	Gesamt: 14.000 Weiblich: 7.000 Männlich: 7.000	Gesamt: 14.000 Weiblich: 7.000 Männlich: 7.000	Gesamt: 14.500 Weiblich: 7.250 Männlich: 7.250
<p>Nahe Angehörige, welche eine pflegebedürftige Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen und an dieser Pflege wegen Krankheit, Urlaub oder anderen wichtigen Gründen verhindert sind, können eine Zuwendung als Zuschuss zu den Kosten der Ersatzpflege erhalten. Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger stellen auf Grund der demografischen Entwicklung ein bedeutsames Thema in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge dar. In den letzten Jahren kam es laufend zu Verbesserungen, wie zum Beispiel dadurch, dass seit September 2024 bereits ab dem ersten Tag der Abwesenheit um eine Zuwendung angesucht werden kann. Da laufend Maßnahmen gesetzt werden, um die Situation dieses Personenkreises zu verbessern und zu stärken, ist von einer weiteren Zunahme der Inanspruchnahme auszugehen.</p>						

Kennzahl 21.1.2	Dauerbezieherinnen und -bezieher einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG)					
Berechnungsmethode	durchschnittliche Anzahl der unterstützten Personen pro Monat					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	Gesamt: 22.234 Weiblich: 15.994 Männlich: 6.240	Gesamt: 21.669 Weiblich: 15.613 Männlich: 6.056	Gesamt: 21.524 Weiblich: 15.497 Männlich: 6.027	Gesamt: 21.000 Weiblich: 15.000 Männlich: 6.000	Gesamt: 21.000 Weiblich: 15.000 Männlich: 6.000	Gesamt: 21.500 Weiblich: 15.500 Männlich: 6.000
<p>Seit dem Jahr 2018 (Einführung des Pflegeregressverbotes) ist ein Rückgang in der Inanspruchnahme ersichtlich. Dieser ist auch auf die Rahmenbedingungen in der 24-h-Betreuung (hier vor allem zurückgehendes Arbeitskräftepotential aus Zentral- und Osteuropa, das seitens der Vermittlungsagenturen regelmäßig kommuniziert wird, sowie Teuerungen aufgrund der Inflation) zurückzuführen. Auch zukünftig wird von stagnierender bis leicht sinkender Inanspruchnahme ausgegangen.</p>						

Kennzahl 21.1.3	Bezieherinnen und Bezieher von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieherinnen und -bezieher					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK auf Basis von Daten des Bundesrechenzentrums und des Sozialministeriumsservice					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	Gesamt: 5.367 Weiblich: 3.872 Männlich: 1.495	Gesamt: 5.540 Weiblich: 4.085 Männlich: 1.454	Gesamt: 5.900 Weiblich: 4.200 Männlich: 1.700	Gesamt: 6.200 Weiblich: 4.600 Männlich: 1.600	Gesamt: 6.600 Weiblich: 4.900 Männlich: 1.700	Gesamt: 7.000 Weiblich: 5.200 Männlich: 1.800
<p>Die Möglichkeiten der beruflichen Auszeit (Pflegekarenz/-teilzeit, Familienhospizkarenz/-teilzeit) haben sich etabliert und werden stetig in Anspruch genommen. Mit 01.11.2023 wurde die arbeitsrechtliche Maßnahme „Begleitung eines Kindes bei Rehabilitationsaufenthalt“ eingeführt, währenddessen ein Anspruch auf Pflegekarenzgeld besteht. Im Hinblick auf die Bezieherinnen und Bezieher der Jahre 2024 und 2025 hat sich gezeigt, dass durch die Kinderrehabilitation der Männeranteil an der Gesamtzahl der Bezieherinnen / Bezieher zurückgegangen ist. Daher wurde bei Männern eine stagnierende bzw. geringere Steigerung als bei Frauen angenommen.</p>						

Kennzahl 21.1.4	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistik BMASGPK auf Basis Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger					

## Bundesvoranschlag 2028

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	Gesamt: 490.024 Weiblich: 301.494 Männlich: 188.530	Gesamt: 501.237 Weiblich: 306.745 Männlich: 194.492	Gesamt: 520.000 Weiblich: 317.000 Männlich: 203.000	Gesamt: 535.000 Weiblich: 325.000 Männlich: 210.000	Gesamt: 550.000 Weiblich: 333.000 Männlich: 217.000	Gesamt: 566.000 Weiblich: 343.000 Männlich: 223.000
	Aufgrund der demographischen Entwicklungen ist ein stetiger Anstieg an Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher zu verzeichnen. Ungefähr 61% sind Frauen.					

**Wirkungsziel 2:**

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem in der Berufswelt. Vor dem Hintergrund des UN Nachhaltigkeitsziels 10.2., das vorsieht, bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern, ist dieses Wirkungsziel ein wesentlicher Beitrag, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erzielen. Diesem Bestreben trägt der am 6. Juli 2022 beschlossene Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 Rechnung.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.2.1	Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	40,7	25,2	30	40	40	40
	In absoluten Zahlen ausgedrückt, konnten 2023: 153, 2024: 173 und 2025: 134 Einigungen bei den Schlichtungsverfahren erreicht werden (Stand 01.04.2026). Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2023 wurde eine Einigungsquote von 44% verzeichnet. Im Jahr 2024 betrug die Einigungsquote 40,7%, es konnte der PLAN-Wert von 30% deutlich überschritten werden. Im Jahr 2025 sank die Einigungsquote auf 25,2% (Stand 01.04.2026). Die zwischen 2022 und 2032 (10 Jahre) bestehende Möglichkeit der Anrufung des Obersten Gerichtshofes unabhängig vom Streitwert (§ 502 Abs. 5 Z 6 ZPO) lässt zunehmend erwarten, dass die höchstgerichtliche Judikatur zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) zunimmt und parallel dazu die Einigungsquote sinkt. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde ein PLAN-Wert von 30% angegeben. Aufgrund von ressortinternen Vorgaben, die das Ergebnis eines breiten partizipativen Prozesses sind, werden im Sinn einer ambitionierten Zielsetzung die PLAN-Werte für die Jahre 2027 und 2028 auf 40% und damit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht.					

Kennzahl 21.2.2	begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten im erwerbsfähigen Alter; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					

Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	Gesamt: 63,7 Weiblich: 62,3 Männlich: 64,9	Gesamt: 63,3 Weiblich: 62,7 Männlich: 63,9	Gesamt: 63 Weiblich: 62 Männlich: 64	Gesamt: 63,5 Weiblich: 63 Männlich: 64,2	Gesamt: 64 Weiblich: 63,3 Männlich: 64,5	Gesamt: 66 Weiblich: 65 Männlich: 67
<p>Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Dienstverhältnis: 2023: 70.310, 2024: 72.173; 2025: 73.853; Begünstigte Behinderte im Erwerbsalter: 2023: 115.632, 2024: 113.285, 2025: 116.592. Es wird angestrebt rund 2/3 der Begünstigt Behinderten bis 2030 in Beschäftigung zu bringen. Die Erreichung wird jedoch stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig sein. Zudem ist unklar, wie sich das aktuelle Weltgeschehen (US-Zollpolitik, Iran-Krieg, Klimawandel) in den nächsten Jahren auf den Arbeitsmarkt in Österreich auswirken wird. Zu beachten gilt es insbesondere auch, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden. Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen.</p>						

**Wirkungsziel 3:**

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Frauen mit Behinderungen sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozial versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten. Vor dem Hintergrund des Ziels 8.5. der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das vorsieht, bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu erreichen, ist dieses Wirkungsziel für die Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt von zentraler Wichtigkeit.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung der Förderungsmaßnahmen im Sinne des Gender Mainstreaming.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.3.1	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	0,8	0,3	< 0,9	< 0,5	< 0,5	< 0,5
<p>Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Frauenanteil bei beschäftigten Begünstigten: 44,01% (IST 2023), 45,02% (IST 2024), 46,31% (IST 2025); Frauenanteil bei Begünstigten: 44,80% (IST 2023), 45,77% (IST 2024), 46,62% (IST 2025). Bis 2030 ist vorgesehen die Kennzahl konstant &lt; 0,5% zu bringen bzw. zu halten. Die Kennzahl bleibt trotz Zielerreichung relevant, da sie sowohl von der Arbeitsmarktsituation (beeinflusst durch u.a. globale Faktoren, wie Iran-Krieg, Ukraine-Krieg, US- Zollpolitik, Klimawandel und Inflation), als auch von der demografischen Entwicklung abhängt. Sie wird daher bis auf Weiteres mit &lt; 0,5% bis 2030 beibehalten.</p>						

**Wirkungsziel 4:**

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der Rechtsrahmen des Binnenmarktes und des nationalen Rechts muss die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger als Konsumentinnen und Konsumenten berücksichtigen. Besonders in globalisierten Märkten besteht ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Unternehmen und einzelnen Konsumentinnen und Konsumenten, sodass Letztere ohne ausreichende Rechte ihre Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmer kaum durchsetzen können. Dies bedingt zum einen eine vorbeugende Marktkontrolle. Zum andern ist es im Fall, dass Unternehmerinnen und Unternehmer Konsumentenrecht nicht

## Bundesvoranschlag 2028

beachten, notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für Konsumentinnen und Konsumenten einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits wegen des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss diese Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden, weiters sind außergerichtliche Lösungsoptionen auszuloten. Damit wird auch die Umsetzung der Ziele 16.3. "Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten" sowie 12.8. "Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts in der Energietransformation und im ökologischen Wandel.
- Verbesserter Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Digitalisierung.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß des Einbringens der konsumentenpolitischen Erfordernisse in die Vorbereitung und Verhandlung von Rechtsmaterien					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten in % bewertet (nicht 0%- teilweise 40% - überwiegend 80 %- zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	40	65	70	70	70	70
Auf EU- und nationaler Ebene wird die Unterstützung der Konsumentinnen und Konsumenten beim digitalen (z. B. Kinder- und Jugendschutz, Drittstaatenproblematik, Produktsicherheit) und ökologischen (z. B. Energietransformation) Wandel als prioritäres Erfordernis anerkannt. Sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene ist die (zivil- oder verwaltungsrechtliche) Rechtsdurchsetzung für Verbraucherinnen und Verbraucher ein wichtiges Handlungsfeld. Es kann aber nicht von einer vollständigen Berücksichtigung konsumentenpolitischer Erfordernisse ausgegangen werden. Eine Teilerreichung von 70% über die Jahre wird daher angenommen.						

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	96	94	94	94	94	94
Es ist einerseits davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt und damit tendenziell eine hohe Erfolgsquote angestrebt werden kann. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären und die Rechtsfortbildung des Verbraucherrechts voranzutreiben, wodurch naturgemäß ein Teil dieser Verfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann.						

Kennzahl 21.4.3	Schlichtungsanträge bei der Verbraucherschlichtung					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei der Verbraucherschlichtung eingebrachten Schlichtungsanträge					
Datenquelle	jährlicher Jahresbericht der Verbraucherschlichtung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	2.002	2.514	n.v.	2.700	2.800	3.000

	Die Wirksamkeit der Verbraucherschlichtung als Auffangschlichtung bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten ist ein wesentlicher Faktor in der außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung für Verbraucherinnen und Verbraucher und ist damit auch für die Stärkung der Rechtsposition von Verbraucherinnen und Verbraucher wesentlich. Die Schlichtungsanträge bei der Verbraucherschlichtung stellen dabei den wesentlichen Parameter für die Beurteilung einer effektiven außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten dar. Die Zahl der Schlichtungsanträge bei der Verbraucherschlichtung sollte für eine effektive Rechtsdurchsetzung zumindest gleichbleiben, eine moderate weitere Steigerung wird angestrebt. Im Jahr 2025 haben die Schlichtungen insbesondere Dienstleistungen, Heizkosten und Versicherungen betroffen.
--	--

**Wirkungsziel 5:**

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) i.R.d. EU-2020 Strategie bzw. des darauffolgenden Aktionsplans der EU-Kommission „Europa 2030-Strategie Europäische Säule sozialer Rechte“ gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, Alleinerzieher:innen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Zur Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene werden die drei definierten Teilgruppen erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert. Damit wird das SDG-Ziel 1 "Armut in all ihren Formen überall beenden" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich unterstützt, speziell SDG 1.2 „Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken“. Insbes. die aktuelle Inflationsentwicklung und die sozialen Folgen der Teuerung, die Personen mit geringen und mittleren Einkommen besonders treffen, verdeutlichen den Unterstützungsbedarf und die sozialpolitische Notwendigkeit der Armutsreduktion in Österreich. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 in Höhe von rd. 1.434.000 Personen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung von Projekten und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention.
- Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Umsetzung von Projekten und Vorhaben zur Gewaltprävention.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (AROPE (At Risk Of Poverty or social Exclusion) - Definition 2030). Armutsgefährdung: alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt; materielle und soziale Deprivation: Unterschreitung eines Mindestlebensstandards, welcher mithilfe von 13 Deprivationsmerkmalen (mehr als 7 von den 13 Merkmalen sind finanziell nicht leistbar) auf Haushalts- und Personenebene definiert wird; keine oder niedrige Erwerbsintensität: Haushalte, in denen die Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unter 20% des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials liegt.					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions); weiterführende Informationen: <a href="https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut">https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut</a>					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028	Zielzustand 2030
	1.529.000	1.686.000	1.311.600	1.291.200	1.270.800	1.230.000

## Bundesvoranschlag 2028

	<p>Im Einklang mit der Europa 2030-Strategie "Europäische Säule sozialer Rechte" und der damit einhergehenden europaweiten Änderung der Definition für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung wurde auf nationaler Ebene das Ziel festgelegt, die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) zwischen 2020 und 2030 um 204.000 Personen auf 1.230.000 zu reduzieren. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 (aktualisierte Fassung gemäß AROPE-Definition 2030), das sind 1.434.000 Personen. Der Zielwert für 2030 beträgt 1.230.000 Personen. Die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen stieg von 2024 auf 2025 signifikant von 1.529.000 auf 1.686.000 Personen. In Relation zur Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil 2018: 16,8%, 2019: 16,5%, 2020: 16,7%, 2021: 17,3%, 2022: 17,5%, 2023: 17,7%, 2024: 16,9%, 2025: 18,6%.</p>
--	---

## IV. Anmerkungen und Abkürzungen

### Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
-----------	-------	-----------

### Abkürzungen

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BDG	Beamten - Dienstrechtsgesetz
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
BGF	Betrieblichen Gesundheitsförderung
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMG	Bundesministeriengesetz
BPGG	Bundespflegegeldgesetz
BRZG	Bundesrechenzentrum GmbH
COCO fin	Conscious consumers finance
COCO lab	Conscious consumers laboratory
CSR	Corporate Social Responsibility
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EK	Europäische Kommission
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESSOS	Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken
EU-SILC	Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen
FAG	Finanzausgleich
FEAD	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
FSJ	Freiwilliges Sozialjahr
FreiwG	Freiwilligengesetz
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GehG	Gehaltsgesetz
GF	Gesundheitsförderung
HEG	Heeresentschädigungsgesetz
HOG	Heimopferrentengesetz
HVG	Heeresversorgungsgesetz
ISG	Impfschadengesetz
KI	Künstliche Intelligenz
KV	Krankenversicherung
KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
NAP	Nationaler Aktionsplan Behinderung
NQZ	Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OFG	Opferfürsorgegesetz
RZL-P	Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung
VKI	Verein für Konsumenteninformation
VOG	Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen